

Die Vita Bernwardi und Thangmar

Von Richard Drögereit

1. Zur bisherigen Kritik der Vita Bernwardi

Wenn wir zu Eingang unserer Studien — um mehr kann es sich im Augenblick noch nicht handeln — über die Vita Bernwardi und weiterhin ihren „Verfasser“ Thangmar zunächst auf die bisherige Kritik dieser Lebensbeschreibung kurz zurückkommen, so soll kein vollständiger Überblick gegeben, sondern nur auf die wichtigeren Ansichten zur Charakteristik dieser Geschichtsquelle eingegangen werden.

Als Georg Heinrich Pertz, der große Herausgeber deutscher Geschichtsquellen¹, im Jahre 1841 die erste und bislang noch einzige wirklich textkritische Ausgabe der Vita Bernwardi (hinfort = **VB**) in der maßgeblichen Sammlung der „Monumenta Germaniae historica“ veröffentlichte², da legte er die Fassung der Vita, wie sie in der Handschrift des Staatsarchivs Hannover MS F 5 (hinfort = **CH** bezeichnet) geboten wird, zugrunde. Er gab jedoch auch die Lesarten einer Dresdener Handschrift (hinfort = **CD**), die jedoch nur eine Darstellung des Gandersheimer Streits bringt. Die übrigen, weitaus jüngeren Handschriften, die die Vorlagen der älteren Drucke abgaben, zog er nur ganz am Rande heran.

Pertz ging von der Auffassung aus, daß CH die noch von Thangmar nach dem Tode Bernwards veranstaltete Schlußredaktion der VB darstelle und im 11. Jh. niedergeschrieben worden sei. CD dagegen sei

¹ Daß Pertz nicht nur für die Reichsgeschichte, sondern auch für die Landesgeschichte seine Verdienste hat, wies jüngst W. Ohnsorge nach; vgl.: Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte (in Historisches Jahrbuch Jg. 74, 1955, S. 447 ff.).

² Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, ed. G. H. Pertz (in MG. SS. IV, 754/82). — Übersetzung: Gerlach, B.: Thangmars Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Bernward (in „Unsere Diözese“, Jg. 15, 1941). Hierin auch Angaben zu den Handschriften, den Ausgaben und dem Schrifttum.

zwar auch noch im 11. Jh. von zwei verschiedenen Händen aufgezeichnet, doch von Wolphere, dem Verfasser der beiden Vitae Godehardi³, interpoliert worden. Weiter meinte er, daß sich „an einzelnen Stellen Übereinstimmungen mit den Hildesheimer Annalen oder Jahrbüchern (= **Ann. Hild.**) fänden⁴, wobei die Ann. Hild. aus der VB geschöpft hätten. Ebenso habe Wolphere für seine Vitae Godehardi (**VG1** = Vita prior; **VG2** = Vita posterior) die VB herangezogen. Abschließend erklärt Pertz, daß an der Wahrheitsliebe Thangmars, der ja bei fast allem Augenzeuge gewesen sei, nicht gezweifelt werden könne.

Von der Annahme, daß Thangmar die ganze Vita verfaßte, ließ sich auch Beelte leiten, als er sich 1881 allein mit Thangmar und der VB befaßte⁵. Er kam zu einer Reihe neuer Erkenntnisse; vor allem sah er zuerst ganz deutlich, daß die VB aus zwei ziemlich ungleichartigen Teilen lose zusammengesetzt wurde; einmal aus den 33 Kapiteln über den Gandersheimer Streit, sodann aus den 23 Abschnitten über Leben und Tod Bernwards, während das letzte Kapitel 57 später hinzugefügt wurde. Von den letzteren Kapiteln deuteten einige, z. B. 11, 17 u. 48, an, daß sie erst nach dem Tode Bernwards abgefaßt wurden, während andere, namentlich cap. 1-10, eindeutig auf eine Fertigstellung zu Bernwards Lebzeiten hinwiesen. Da diese nun keine Notiz vom großen Dombrand nehmen, müßten sie noch vor 1013, wohl um 1008, geschrieben worden sein. Sodann habe Thangmar sie in einer großen Schlußredaktion mit dem Gandersheimer Streit, den späteren Kapiteln, d. h. cap. 11-57, und der Vorrede zusammengefaßt. Diese Schlußredaktion habe nach Bernwards, aber vor Kaiser Heinrichs II. Tode (13. Juli 1024) stattgefunden, da auf letzteren nirgendwo Bezug genommen werde.

³ Zu den Vitae Godehardi — Druck in den MG. SS. XI, 162-221 — vgl. Gerlach, B.: Wolphers jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Godehard (Hildesheim 1939).

⁴ *Annales Hildesheimenses*, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. [8], 1878). — Mit den Hildesheimer Annalen beschäftigte sich H. Bresslau: Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jh. (in „N[eues] A[rchiv] 2, 1877, 541 ff.). Wir dürfen hier festhalten, daß nach ihm der Abschnitt von 1000-1040 in einer Pariser Hs., die uns die Hildesheimer Annalen aufbewahrt hat, von einer Hand geschrieben wurde. Hier finden sich nämlich die Beziehungen zur VB. Br. nimmt indes an, daß vor den erhaltenen Hildesheimer Annalen verlorene lägen, die sog. *Annales Hildesheimenses maiores*, die im allgemeinen die Quellen seien, jedoch nicht für die Übereinstimmungen in den erhaltenen Ann. Hild. mit den Bischofsviten. Hier hätten die Viten die Quelle abgegeben. Bresslau gibt auch Schriftproben der Ann. Hild., die freilich als Nachzeichnungen wenig brauchbar sind.

⁵ Beelte, Ch.: Thangmar. Sein Leben und Beurteilung seiner Vita Bernwardi (Programm des Josephinums Hildesheim), 1881.

Um diese Zeit habe Bischof Godehard angesichts der drohenden Erneuerung des Gandersheimer Streits⁶ Thangmar angehalten, seine Unterlagen darüber zusammenzustellen, und so seien sie mit in die VB gekommen. Ganz beiläufig macht Beelte die höchst wichtige Bemerkung, daß sich diese einfachen Notizen Thangmars über den Streit stilistisch doch sehr erheblich von den andern Teilen mit den gesuchten Wendungen unterscheiden.

Den CD, der allein diese Notizen enthält, zieht Beelte indes nur gelegentlich heran, obwohl er erkennt, daß z. B. zur Frankfurter Synode hier einiges mehr gesagt wird, und obwohl er dies sogar auf Thangmars „Papiere“ zurückgehen läßt. Er hält noch offenbar den Text des CD für jünger als den der VB im CH.

Mit diesem CD nun und seinem Alter beschäftigt sich Dieterich recht eingehend⁷ und kommt zum gerade entgegengesetzten Ergebnis, daß nämlich der CD, d. h. der erste Teil des CD, die ursprünglicheren Lesarten gegenüber dem CH aufweise. — Im Gegensatz zur älteren Forschung stellt er ferner fest und belegt es mit einer Schriftwiedergabe⁸, daß der CD von drei Händen, nicht von zweien, abgefaßt wurde, deren erste und älter wirkende (cap. 12-43 entsprechend) mit 1007 schließt. Die beiden jüngeren Hände, von denen die eine den der VB cap. 44-48 entsprechenden Teil, die andere die sog. „Continuatio vitae Bernwardi“ schrieb, gehörten schriftmäßig in Bischof Godehards Zeit. Diese drei Niederschriften nun unterschieden sich stilistisch derart, daß nicht ein einzelner der Verfasser sein könne, also Wolfhere etwa, wie man annahm. Ja, Dieterich legt ferner einleuchtend dar, daß der erste Teil des CD nicht aus der VG1 interpoliert worden sei, daß er vielmehr umgekehrt die Vorlage für die VG1 abgegeben habe, wogegen die eigentliche VB im CH nicht als Vorlage für die VG1 in Betracht komme. Die für einen ausgezeichneten Gewährsmann zeugenden Lesarten des 1. Teils des CD seien in der VB verschiedentlich abgeschwächt und bewußt gekürzt oder geändert worden.

Ohne Beweis erklärt Dieterich weiter, daß der erste Fortsetzer die

⁶ Beelte behandelt auch den Gandersheimer Streit sehr sachlich. Das liegt zwar außerhalb unseres Vorhabens; jedoch sei wenigstens auf die jüngsten Arbeiten verwiesen, die die Frage berühren: Goetting, H.: Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim (Braunsch. Jahrbuch 31, 1950, S. 37/52); Derselbe: Gandersheim und Rom (Jahrb. d. Ges. f. nds. KG, Bd. 51, 1953, S. 36/44) und Perst, O.: Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim-Essen (Braunsch. Jahrb. 38, 1957, S. 5/34).

⁷ Dieterich, J. R.: Über Thangmars Vita Bernwardi episcopi (NA 25, 1900, S. 427/51).

⁸ Dieterich, J. R.: Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, Marburg 1900, Taf. 3-5, S. 27.

VB gekannt haben müsse; es sei ja auch die endgültige Fassung dieser VB um 1023 noch vor der Niederschrift der ersten Fortsetzung des CD entstanden. Infolgedessen müsse Wolphere zunächst den ersten Teil des CD, dann die VB selbst, nicht die erste Fortsetzung, und schließlich die zweite Fortsetzung des CD ausgeschrieben haben, obwohl er die erste Fortsetzung gekannt habe.

Die nun naheliegende Frage nach dem Verhältnis vom CD zur VB beantwortet Dieterich so: der ältere Teil des CD könne nicht Ableitung der VB sein, habe vielmehr dieser als Vorlage gedient⁹. Im übrigen aber sei die Hauptmasse der zu Erbauungszwecken abgefaßten „älteren Vita“, nämlich die cap. 1-11, 23-27, 38, 40-42, 46 u. 47, nach 1015, jedoch vor Bernwards Tod, niedergelegt worden. Einige Hinweise auf Bernwards Ableben in cap. 11 u. 17, die Vorrede und die Schlußkapitel 49-57 sowie cap. 43 Schluß, 44 u. 45 seien erst nach Bernwards Hinscheiden entstanden. All diese Teile habe noch Thangmar selbst in einer recht oberflächlichen Schlußredaktion zusammengefaßt. Schließlich hält Dieterich daran fest, daß die Handschrift der VB, eben unser CH, noch ins 11. Jh. gehöre.

An anderer Stelle hat nun Dieterich die Anschauung vertreten, daß den erhaltenen Hildesheimer Annalen, die ja mit der VB gewisse Übereinstimmungen aufweisen, keine verlorenen größeren Hildesheimer Jahrbücher vorangegangen seien, wie es etwa H. Bresslau behauptete. Allerdings handele es sich bei den vorliegenden Ann. Hild. auch um eine Kopie, die von einem älteren Original etwa um 1044 genommen worden sei. Dabei habe diese Kopie die VB, aber auch die VG1 benutzt, während die VG2 wieder aus der Kopie schöpfe¹⁰. Auch diese Ergebnisse sind für die VB nicht unwichtig, da sie zumindest deren Existenz um 1050 voraussetzen.

Mit den Ann. Hild. setzte sich dann L. Tradelius nochmals auseinander. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß es doch verlorene größere Hil-

⁹ Da Gerlach die Arbeit von Dieterich kannte und schätzte, ist es verwunderlich, daß er nicht wenigstens die Lesarten des ersten Teils des CD in Anmerkungen brachte.

¹⁰ Dieterich: Streitfragen S. 1 u. 57 ff., 35, 40 f., 78 ff. — Dieterichs weitere Feststellungen können hier übergangen werden, da sie zu weit vom eigentlichen Anliegen dieser Studien abführen würden, auch mit Hilfe der von ihm beigegebenen Schrifttafeln kaum ausreichend überprüft werden könnten. Ganz allgemein läßt sich nur sagen, daß man den Schriftbestimmungen nicht überall wird folgen können.

Die Annahme, daß es verlorene Annales Hildesheimenses maiores gegeben habe, geht schon ziemlich weit zurück. Sie findet sich u. a. bei Steindorff: Jahrbücher Heinrichs III. und Waitz (Ausgabe S. VII); Bresslau (s. o. Anm. 4) änderte die alte Auffassung dahin ab, daß er sie früher beginnen und Quelle der erhaltenen Ann. Hild. sein ließ.

desheimer Jahrbücher gegeben habe, die nicht nur ziemlich gleichzeitig niedergeschrieben, sondern auch von den VB, VG1 und VG2 ausgezogen worden sein sollen. Die erhaltenen Ann. Hild. gingen auf sie zurück, schöpften an einigen Stellen aber auch aus der VB, der VG1 und VG2¹¹.

Auf diesen Arbeiten fußt nun die heute weithin als maßgebend angesehene Beschreibung der VB in Wattenbach-Holtzmanns Geschichtsquellen: „*Damals (1007) offenbar hat Bernward seinen Vertrauten Thangmar mit der Abfassung einer Denkschrift über den ganzen Streit beauftragt, und Thangmar hat, unter Heranziehung auch des urkundlichen Materials, das Gewünschte geleistet. Wir besitzen seine wertvolle Arbeit auch in dieser ersten Gestalt (als CD1). Erst später faßte Thangmar dann den Entschluß, das ganze Leben Bernwards zu beschreiben, und es gelang ihm, wenn auch nur mit Mühe, das Einverständnis des Bischofs dazu zu erhalten. In den Jahren seit 1015 hat er die Biographie verfaßt, dabei die Denkschrift von 1007 fast ganz mit aufgenommen; und schließlich hat er nach dem Tode Bernwards, aber noch zu Lebzeiten Heinrichs II., dem Werk seine letzte, abschließende Gestalt gegeben.*

*Thangmars Leben Bernwards von Hildesheim ist eine panegyrisch gehaltene Lobschrift auf den verdienten Kirchenfürsten. Und ihre Entstehungsgeschichte erklärt es, daß sie etwas ungleichmäßig ausgefallen, nicht ganz aus einem Guß gearbeitet ist. Namentlich nimmt die Darstellung des Gandersheimer Streits, auf der Denkschrift beruhend, einen unverhältnismäßig großen Raum ein . . . Auch anderes wird gelegentlich beschönigt, Bernwards Eintreten für die Kandidatur Ekkards von Meißen verschwiegen. Trotzdem ist das Werk eine Quelle von außerordentlicher Wichtigkeit, eine lebensvolle Biographie, die das Leben des Helden zu erfassen sucht und intimen Reiz ausströmt. Die Form ist sehr gut und von großer Selbständigkeit, die Anklänge an klassische Autoren sind gering. Daß Thangmar gelegentlich die Annales Hildesheimenses maiores herangezogen hat, wird nicht Wunder nehmen*¹².“

Diese letzte Zusammenfassung hätte wahrscheinlich etwas anders gelautet, die Forschung wäre wahrscheinlich in manchem andere Wege

¹¹ Tradelius, L.: Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen, Berlin Diss. 1936, S. 10 ff., 23, 32, 36, 59. — Tradelius will in dem verlorenen Original der Ann. Hild., das nach Dieterich im Domstift entstanden sein soll, die ebenfalls dort geführten größeren Jahrbücher sehen. Soviel ich z. Z. erkennen kann, dürfte Tradelius in den hier in Betracht kommenden Teilen Dieterich nicht widerlegt haben.

¹² Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit I, 1, hersg. von R. Holtzmann, 2. unveränd. Auflage 1942, S. 61 f.

gegangen, wenn Johann Michael Kratz¹³ den ersten Band seines großen Werkes zur Geschichte des Hildesheimer Domes noch veröffentlicht hätte. Leider ruhte indes das zwar bekannte, auch benutzte Manuskript dieses Bandes seit 1880 für unsere Zwecke unerschlossen in der Beverina. Erst Hermann Seeland veröffentlichte — leider an damals auch etwas entlegener Stelle — 1951 Einzelheiten zu unserm Thema daraus¹⁴, die die bisherigen Annahmen stellenweise stark erschüttern mußten. Freilich hatten schon vorher — ohne Kenntnis dieser Kratzschen Handschrift — Franz Jansen¹⁵ und Richard Drögereit¹⁶ darauf hingewiesen, daß der Hannoversche Kodex mit der VB nicht dem 11. Jh., sondern dem späteren 12. Jh. angehöre. Ersterer, dessen Arbeit ich im Augenblick nicht einsehen konnte, dürfte dabei von den Miniaturen ausgegangen sein, letzterer legt die Schrift zugrunde. Kratz dagegen stützt sich auf den Inhalt und zwei Merkmale der Handschrift, wie die soeben erschienenen Darlegungen von Konrad Algermissen ausweisen¹⁷.

Wenn Kratz mit Recht darauf aufmerksam macht, daß die Handschrift eingeleitet werde mit: „Prologus . . . in vitam sancti Bernwardi episcopi et confessoris“, dieses letztere Prädikat aber erst nach der Heiligsprechung durch die Kirche — jedenfalls in späterer Zeit — erteilt werde, daß weiterhin die Miniatur, die Bernward darstellen solle, diesen bereits mit dem Nimbus zeige, so sind das Dinge, die wohl das Alter der Handschrift erkennen lassen, jedoch nichts über die Vita selbst aussagen. Erheblich ist hingegen, daß die VB ein so wichtiges Ereignis im Leben Bernwards wie den Dombrand von 1013 nicht erwähnt, obwohl die Ann. Hild. darum wissen. Die ungenaue Wiedergabe der Inschrift der Deckplatte bietet ein weiteres beachtliches Argument im Sinne von Kratz, muß jedoch erst einmal richtig gestellt werden. Das angebliche „sarcophago“ in VB statt „sarcofago“ geht zu Lasten Pertzens; die VB hat gleichfalls „sarcofago“. Die Unterschiede „p(ro)h“ statt „pro“ und „anime“ statt „animai“ sind m. E. unerheblich; bedeutsam ist hingegen die Änderung von „premor“ in „claudor“, und

¹³ Zu Kratz vgl.: Engfer, H.: Johann Michael Kratz (Niedersächs. Lebensbilder 3, 1957, S. 126/39).

¹⁴ Seeland, H.: Was wissen wir von der Bennoburg bei Hildesheim? Hat St. Bernward sich Bischof von Bennopolis genannt? (Unsere Diözese, Jg. 20, 1951, S. 58/73).

¹⁵ Jansen, Fr.: Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs d. Löwen, 1933.

¹⁶ Mittelalterliche Kunst in Niedersachsen, Katalog, hrsg. von der Kestner-Gesellschaft, 1950, Nr. 61. Hier noch: 3. Viertel 12. Jh.

¹⁷ Algermissen, K.: Persönlichkeit und Charakter des Bischofs Bernward von Hildesheim (Unsere Diözese, Jg. 27, 1958, S. 1 ff.).

zwar m. E. weniger wegen der Änderung an sich als vielmehr wegen ihres Gleichklangs mit „clauduntur“ in den den Text abschließenden Versen¹⁸. Diese nämlich werden ja als spätere Zutat angesehen und wirkten wohl zurück.

Einige weitere Punkte zeugen nach Kratz-Algermisen für spätere Entstehung. So werde in cap. 5 von einer täglichen Speisung von mehr denn 100 Armen gesprochen, wobei es sich um eine offenbare Übertreibung aus späterer Zeit, d. h. um eine Interpolation, handle. Im übrigen sei die große Masse der VB echt, die vermutlich um die Mitte des 12. Jh. bereits in der heutigen Form vorgelegen habe.

Ausführlicher geht Algermisen im Anschluß an Kratz auch auf das sog. Testament Bernwards von 1019 ein, dessen Echtheit ich im Lexikon für Theologie und Kirche bezweifelte¹⁹. Algermisen stellt einige formale Merkwürdigkeiten im Urkundenmäßigen heraus, ebenso die ungewöhnliche Einleitung der Narratio: „Inthronizatus Bennopolitanae ecclesie“. Auch sei die alles umfassende, testamentarische Schenkung, die durch andere Zeugnisse in diesem Umfange ausgeschlossen würde, ebensowenig richtig wie die Angabe, Erzbischof Erkambald sei Bernwards Lehrer gewesen. Demnach handle es sich um ein verfälschtes Original. Sicherlich echt sei die theologisch-meditative Einleitung, die W. v. d. Steinen als ein ziemlich übersehenes Stück Autobiographie bezeichnete und ausdeutete²⁰.

Die mit all dem zusammenhängende Frage, inwieweit die Vita nun tatsächlich auf Thangmar zurückgeht, beantworten Algermisen-Kratz dahin, daß Thangmar 1013 sicherlich nicht mehr lebte, daß er wahrscheinlich sogar schon nach 1002 gestorben sei. Es stamme also von ihm nur, was vor diesen Daten in der Vita liege. Aber auch diese Thangmarschen Abschnitte seien in einigem interpoliert (s. o.). — Zu dem Ergebnis, daß die VB nur zum Teil von Thangmar herrühre, kam auch ich (s. LThK II², Sp. 261).

2. Untersuchung des Hannoverschen und des Dresdener Kodex

a) Die Schrift

Der Hannoversche Kodex (CH) besteht aus acht Lagen, von denen sieben aus je vier Doppelblättern, also Quaternionen, eine aus

¹⁸ Vgl. Inschrift der Deckplatte in VB.: „*nunc claudor in isto sarcofago*“; daneben die Säuleninschrift in VB.: „*Hac tumuli fossa clauduntur p(rae)sulis ossa*.“

¹⁹ Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., hrsg. von J. Höfer — K. Rahner, Bd. II, 1958, Art. Bernward, Sp. 260. (= LThK).

²⁰ Von den Steinen, W.: Bernward von Hildesheim über sich selbst [D[eutsches] A[rchiv], Jg. 12, 1956, S. 331/362).

sechs Doppelblättern, einem Sexternio, gebildet werden. Im Sexternio und letzten Quaternio wurde je ein Blatt herausgeschnitten. Die Blätter sind alle bis auf das heutige letzte gleichmäßig mit 24 Zeilen und einer Begrenzung von Doppellinien zu beiden Enden der Zeilen versehen. Doch tragen allein die ersten fünf Quaternionen für die VB auf dem ersten Blatt der Lage die Lagenkennzeichnung in römischer Ziffer (I-V). — Der Inhalt setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. die Vita Bernwardi, von einer Hand; Bl. 1-40; Beginn auf Bl. 1v.
2. die Miracula s. Bernwardi, von einer zweiten Hand; Bl. 41r-46r; in der oberen Hälfte bricht der Text ab, der Rest ist leer.
3. eine Revelatio s. Michaelis u. Lektionen zu einer Reihe von Festtagen, wohl von der zweiten Hand.
4. Urkundenabschriften einer andern Hand, darunter — von einer etwas späteren Hand — die Abschrift einer Urkunde über die Renovierung u. Neuweihe von St. Michael zu 1186.
5. Als Abschluß dieser Lage ein Reliquienverzeichnis aus dem 13. Jh., Indulgenzien zum Tage von Bernwards Deposition und Translation von einer Hand des 14. Jh., Aufzeichnungen über angeblich von Bernward aus Rom und Köln beigebrachte Reliquien von einer Hand des 15. Jh., eine ganz kurze Zusammenfassung über das Kloster St. Michael von 1542-1633, abschließend drei Urkundenabschriften betr. den Versuch von 1150, Bernwards Kanonisation herbeizuführen, in einer Hand des 13. Jh.

Pertz bezeichnete nun die erste Hand, die die Vita Bernwardi aufschrieb, als eine solche des 11. Jh., die Wunderberichte sollen aus dem Anfang des 12., die Urkundenabschriften aus dem 12. Jh. stammen. Diese Zeitansätze wurden allgemein übernommen. Auch Karl Janicke äußert sich nur insoweit dazu, daß er z. B. die Urkunden im Anhang gleichfalls ins 12. und 13. Jh. setzt²¹.

Als nun Pertz die Schrift derart bestimmte, scheint ihn mehr der Inhalt als das Aussehen der Handschrift dazu veranlaßt zu haben. Doch vergessen wir nicht, daß die Paläographie damals noch in den Anfängen steckte. Heute freilich wird jeder Sachkenner auf den ersten Blick erkennen, daß er eine typisch frühgotische Schrift vor sich hat, auch wenn sowohl die erste wie die zweite Hand zunächst die Buchstaben noch etwas breiter, gerundeter anlegen. Die erste Hand geht dann eher und auffälliger dazu über, die Buchstaben aneinanderzu-

²¹ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. I, hrsg. von K. Janicke (Hoogeweg) (= Publicationen aus den Preußischen Staatsarchiven, Bd. 65, 1896), S. VII und Nr. 63.

rücken, die Rumpfbuchstaben zwischen der 2. u. 3. Linie nach oben zu dehnen und die Rundungen zu strecken. Man könnte um jeden dieser Buchstaben ein hohes, schmales Rechteck ziehen. Die Unter- und Oberlängen sind kurz, letztere oben gespalten. Die Buchstaben stehen natürlich alle auf der Linie, jedoch lassen sich eigentliche Brechungstendenzen noch kaum feststellen. Sehen wir von einer ausführlichen Aufführung weiterer Einzelheiten ab, so darf doch noch erwähnt werden, daß die älteste Bogenverbindung, nämlich die von p mit p bereits vorhanden ist, daß doppeltes ii regelmäßig durch Striche bezeichnet wird; was allerdings in den Lagen der VB später — vielleicht durch den zweiten Schreiber — nachgeholt wurde. Einige Großbuchstaben sind ganz charakteristisch für diese Zeit, z. B. das immer wieder vorkommende M, dessen erste Grundstriche ein O bilden, an das ein Bogen angehängt wird; ferner ein T, das sich seit Ausgang des 12. Jh. in Hildesheim nachweisen läßt²². — Die Blattform des Initialenschmucks gehört gleichfalls in diese Zeit.

Die zweite Hand weist dieselben Kennzeichen auf, wirkt indes etwas altertümlicher, gerundeter, erreicht auch nicht die rechteckige Form wie die erste Hand, bringt jedoch von Anfang an die Doppel-i-Striche. Ihre Unter- und Oberlängen sind nicht so kurz wie die vorhergehenden. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß auch sie in diese Zeit zu Ausgang des 12. Jh. gehört²³, vielleicht zunächst einmal: ins letzte Drittel des 12. Jh.

Diesem Zeitansatz entspricht, daß Bernward in der Miniatur mit einer Mitra dargestellt wird, deren Spitzen oder Hörner noch seitlich hochstehen, so wie es im 12. Jh. üblich war. Doch ändert sich ausgangs des 12. Jh. die Mitra, so daß von da ab die Spitzen über Stirn und Hinterkopf hochragen²⁴.

Ein ganz anderes Schriftbild bieten die drei Hände des Dresdener Kodex²⁵. Die erste Hand, die den Gandersheimer Streit bis einschließlich 1007 niederschrieb, zeigt die breiten, kräftigen Formen der entwickelten karolingischen Minuskel des späteren 10. Jh. Die Rundungen, der Drang in die Breite sind noch voll da. Die Oberlängen zeigen

²² Drögereit, R.: Eilbert und Johannes Gallicus (Nds. Jb. f. Landesgesch., Bd. 24, 1952, S. 146, Anm. 6 u. 7; S. 148).

²³ Dies zieht natürlich Konsequenzen hinsichtlich des Alters oder vermeintlichen Alters der in den Wundergeschichten genannten Orte nach sich. Man darf die Erwähnungen keinesfalls vor 1150 ansetzen.

²⁴ Vgl. Heim, Br. B.: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, 1947, S. 73 f.

²⁵ Wie schon erwähnt, standen mir nur die wenig brauchbaren Wiedergaben bei Dieterich zur Verfügung. Auch hinsichtlich des Endes bzw. Anfangs der einzelnen Hände beziehe ich mich auf ihn.

manchmal eine noch beinahe keulenförmige Verdickung, wie es im 9. Jh. so charakteristisch war. Zuweilen erscheinen sie aber auch dreieckig verdickt. Die Buchstaben f und r haben noch die typische Unterlänge. Bei ihnen wie bei s haben diese Fußenden die Tendenz, sich zu verjüngen und nach links umzubiegen. Die Unterlänge von p und q wird schon zuweilen verkürzt. Man wird diese Hand ohne weiteres als zeitgenössisch bezeichnen, also um 1000 ansetzen. Da mir nur das Album von Tschan²⁶ und die Tafeln von Dieterich zum Vergleich vorlagen, kann ich nur mit Vorbehalt vermerken, daß sich diese Hand in Hildesheim sonst nicht mehr nachweisen ließ²⁷.

Die zweite Hand, die den Streit bis zum Tode Bernwards weiterführt, behält zwar noch ein wenig die Rundungen bei, rückt die Buchstaben aber näher aneinander und zeigt unverkennbar eine Tendenz zum Senkrechten und Eckigen. Die Buchstaben f, r und s reichen nur zuweilen noch ein wenig unter die Linie. Die nach links gehenden Dreiecksverdickungen der Oberlängen sind etwas ausgeprägter. Man würde diese Hand dem 11. Jh. zuweisen. Auch für sie fand sich kein gleiches Stück²⁸.

Die dritte Hand endlich, die die Continuatio der Vita Bernwardi niederlegte, ist recht charakteristisch: klein, gedrungen; an den kurzen Oberlängen meist eine kräftige Dreiecksverdickung, zuweilen aber auch das typische, knopfförmige Ende aufweisend. Die Buchstaben stehen schon klarer auf der Linie. Ganz charakteristisch das „e caudata“, das sog. geschwänzte e; vor allem aber das typisch insulare Zeichen für est: ein Strich zwischen zwei Punkten. Obwohl auch hier die Tendenz zum Senkrechten unverkennbar ist, wirkt die Hand dennoch gerundeter und damit altertümlicher als die zweite. Daß auch sie ins 11. Jh. gehört, kann dennoch nicht bezweifelt werden. Eine ihr gleiche Hildesheimer Hand ließ sich wiederum nicht ermitteln.

Welchen Schluß können wir also zunächst einmal hieraus ziehen? Sicherlich den, daß nur der CD dem 11. Jh. angehört; ja, daß er mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht nur zeitgenössisch, sondern auch

²⁶ Tschan, Fr. J.: Saint Bernward of Hildesheim 3: Album, 1952. Bei den Angaben über die Schriften ist einiges verbesserungsbedürftig; namentlich gehört das „Gospelbuch Nr. 13“, also das kleine Evangeliar, nicht hierhin. Es wurde tatsächlich im 9. Jh. geschrieben. Dieterich (Streitfragen, S. 20) scheint es für jünger als die Bernwardinischen Codices zu halten.

²⁷ Man ist versucht, eine Schulverwandtschaft mit Bernwards Schrift (siehe Tschan: Album Taf. Nr. 40 u. 78) zu vermerken.

²⁸ Bei einer notwendigen Neuausgabe der Vita Bernwardi müßte die Dresdener Hs. auf jeden Fall erneut verglichen werden. So steht z. B. in dem kleinen Abschnitt bei Dieterich, Taf. 3-5: „glodio verbi Dei“, worüber Pertz hinwegglitt und „gladio“ setzte.

unmittelbarer Niederschlag der einzelnen Phasen des Streits ist. Auf jeden Fall standen die uns unbekannten Schreiber den Ereignissen sehr nahe. Ihre Hände machen einen ausgeschriebenen Eindruck; um Schreibanfänger handelt es sich jedenfalls nicht. Demgegenüber wurde der Text der eigentlichen Vita erst im späten 12. Jh. niedergeschrieben. Natürlich kann diese Abschrift auf einen alten Text zurückgehen, was im folgenden näher zu untersuchen wäre. Zunächst einmal muß aber in strittigen Fragen der übereinstimmenden Textgestaltung dem CD der Vorrang gegeben werden.

b) Inhalt und Form²⁹

Die Schrift lieferte uns zwar ein klares Ergebnis hinsichtlich des Alters der beiden Handschriften; dennoch bleibt die Frage offen, ob nicht die VB — wie die bisherige Forschung annimmt — ganz oder weitgehend auf eine ältere Vita Thangmars zurückgeht. Diese Frage läßt sich m. E. durch eine Untersuchung des Inhalts unter gleichzeitiger Beachtung der Form vor dem Hintergrund der Handschriften-erkenntnisse fast restlos klären. Dabei dürfen wir von der bestimmten Voraussetzung ausgehen, daß der CD mit seiner Darstellung des Gandersheimer Streits in allen Teilen zeitgenössisch ist. Wir können auch weiterhin zunächst einmal darauf fußen, daß wohl der erste Teil des CD bis 1007 auf Thangmar selbst zurückgeht. Er tritt — allerdings nur bis 1002 — ja nicht nur als Handelnder auf, vergißt trotz der Erzählung in der dritten Person nicht, über sich selbst einige bemerkenswerte, rein persönliche Dinge einfließen zu lassen, sondern auch nur er kann über den Inhalt von Kapitel 36 berichten, über den von Kapitel 33 und 34 neben Bernward am besten³⁰.

Wir hätten nun zunächst die Kapitel 1-11, die dem CD vorausgehen, und die man allgemein für authentisch und eine Thangmarsche Arbeit hält, zu untersuchen. Legen wir dabei unsern aus dem CD gewonnenen Eindruck zugrunde, daß Thangmar ein ausgezeichneter, scharf beobachtender Augenzeuge und klar denkender Verhandlungspartner mit einem guten Erinnerungsvermögen war, so müssen eine ganze Reihe von Fehlern in diesen ersten Kapiteln auffallen, die man Thangmar einfach nicht zutrauen kann.

Bernward — nach bisheriger Ansicht um 960 geboren — soll von seinem Onkel, dem damaligen Diakon Folkmar oder Poppo, späteren Bischof von Utrecht, dem Hildesheimer Bischof Osdag zur Erziehung

²⁹ Die Form wird sogleich hier einbezogen, da es sich im allgemeinen nur um wenige Bemerkungen handelt. Eine eingehende Untersuchung der Form würde das Ergebnis kaum verändern können.

³⁰ Im einzelnen vgl. zu Thangmar Kapitel 3 unten.

übergeben und von diesem zum Exorzisten geweiht worden sein. Nun wurde Osdag aber erst 985 Bischof, während Folkmar es bereits seit 977 war. Eine zweimalige Verwechslung mit Bischof Othwin (954/84), der allein in Betracht kommt, ist Thangmar nicht zuzumuten. Auch dürfte dieser sonst offenbare Gedächtnisschwund nicht damit zu erklären sein, daß Osdag vorher Dompropst war; es geht allein um den Bischof — und der heißt hier in der VB eindeutig Osdag.

Im 2. Kapitel lesen wir, der „verehrungswürdige (sic!) Erzbischof Willigis“ habe Bernward zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht. Nach der Priesterweihe sei Bernward zu seinem Großvater, dem Pfalzgrafen Athelbero, auch Berno genannt, zurückgekehrt, habe des hochbetagten Greises Schwächen und Launen geduldig ertragen, sei häufig (!) zu Botendiensten zwischen Großvater und Sohn herangezogen und nach des Pfalzgrafen Tod an den Hof des Kaisers (!) berufen worden. — Der Pfalzgraf war indes Anfang 979 noch so rüstig, daß er seinen Sohn, eben den Bischof von Utrecht, in Metz treffen konnte³¹. Ja, Waitz nimmt auf Grund seiner Todeseintragung in den Fuldaer Totenannalen an, daß er 982 auf dem Italienzuge Ottos II. verstorben sei³². Schließlich vergingen dann noch fünf Jahre, ehe Bernward an den Hof berufen wurde³³. Während dieser Zeit dürfte der „comes et clericus“, der 984 mit sächsischen Großen politische Beratungen auf der Asselburg pflog³⁴, nicht untätig gewesen sein. Nur sein Erzieher und Begleiter Thangmar wußte nichts davon!

Die Schwierigkeiten gehen nun noch weiter. Wenn Bernward tatsächlich seinem Großvater längere Zeit zur Seite gestanden haben würde, nachdem er bereits zum Priester geweiht worden war, so müßte er doch diese Weihen mindestens um 980 empfangen haben. Da kein Grund besteht für die Annahme, er sei besonders früh ordiniert worden, darf man das kanonische Mindestalter von 25 Jahren³⁵ voraussetzen. Damit käme man auf ein unteres Geburtsdatum von ca. 955. Doch dürfte die bisherige Annahme von 960 wohl eher zutreffen; denn

³¹ Vgl. Vita Johannis abbatis Gorziensis cap. 47 (MG. SS. IV, 350).

³² Waitz, G.: Die ersten sächsischen Pfalzgrafen (Forschungen z. Dt. Gesch. 14, 1874, S. 23).

³³ Vgl. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otio II. und Otto III., bearb. v. K. u. M. Uhlirz, Bd. 2, 1954, S. 89f.

³⁴ Vgl. Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. R. Holtzmann, 2. Aufl., 1955, S. 132 = Lib. IV, 2: Versammlung sächsischer Großer auf der Asselburg.

³⁵ Vgl. z. B.: Hinschius, P.: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. I, 1869, S. 17f. oder Schröer, A.: Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers. (Westfalia Sacra I, 1948), S. 96f.

die Bezeichnung „comes et clericus“ besagt doch wohl, daß er noch nicht „comes et sacerdos“, d. h. Priester war. Unter diesen Umständen könnte ihn allerdings Osdag zum Priester geweiht haben, woraus dann die obige Verwechslung erwuchs³⁶. Wie dem auch sei; jedenfalls müßte man auch hier Gedächtnisschwund bei Thangmar voraussetzen.

Die mehrmalige Betonung der einstimmigen Wahl Bernwards zum Bischof in cap. 4 entspricht keineswegs den Gepflogenheiten der ottonischen Zeit oder den Angaben der andern Quellen. Hier spürt man vielmehr etwas von dem Geist nach dem Investiturstreit^{36a}.

Unsicherheit offenbart auch wieder der in cap. 8 erwähnte Mauerbau. Sehen wir davon ab, was der Verfasser sich wohl unter „noster locus sanctus“ vorstellte (vielleicht sein St. Michael; s. u.), so gibt die VB den Bau so wieder, als ob er mitsamt den rundum eingereihten Türmen vor der Errichtung der Kreuzkapelle im Jahre 996 vollendet gewesen sei. Der CD cap. 27 — entsprechend hier auch die VB! — besagen dagegen, daß Bernward die Mauern der „civitas“ Hildesheim, deren Errichtung er begonnen hatte, erst im Frühjahr 1001 aufbaute. Die Mauern kannte auch die VG2 (MG. SS. XI, 204); nur weiß sie nichts von Türmen rundum. Sie läßt sie im Osten und Westen der „civitas“ stehen. Auch die Notiz der Ann. Hild. zu 1022 gehört hierhin: das Oratorium von St. Michael sei „foras muris Hildinisheimensis urbis (d. h. der Domburg!)“ gelegen. Übrigens könnte der Ausdruck „locus sanctus“, unter dem keinesfalls Hildesheim zu verstehen ist, auch die Domburg bezeichnen, wenn ich es auch nicht annehmen möchte.

Ob die Kapelle — richtiger wohl das „sacellum“ oder „oratorium“ —, das Bernward 996 weihte (cap. 10), tatsächlich das Tauf- und Begräbnisrecht gehabt hat? Auch hier möchte man zunächst einmal Zweifel anmelden.

Im letzten der zunächst zur Betrachtung stehenden Kapitel wird Bernward gleich eingangs als „seligen Angedenkens“, unmittelbar darauf sogar als „vir beatus“ bezeichnet. — Das weist zunächst einmal auf eine Entstehung nach seinem Tode hin, weiterhin aber auf eine Niederschrift sehr lange nach seinem Tode! Es zeigt sich nämlich in

³⁶ Zum Zeitanstanz der Priesterweihe vgl. auch etwa: Berges, W.: Bernward (Neue Deutsche Biographie II, 1955), S. 143: um 985.

^{36a} Die zeitgenössischen Quellen wie VG 1, Ann. Hild. und Annales Quedlinburgenses, ja, selbst die spätere VG 2 berichten nur von Bernwards Nachfolge oder Einsetzung. Letzteres findet sich selbst noch beim Annalista Saxo oder im Chronicon episcoporum Hildesheimensium (MG. SS. VII, 852): „993 Bernwardus, regius capellanus . . . episcopus . . . constituitur.“ Dementsprechend wird erst bei Berthold zu 1119 die Zustimmung von Klerus und Volk erwähnt, bei Bernhard zuerst die Wahl.

den Quellen des 11. Jh., auch den Hildesheimern, noch keine Tendenz, Bernward direkt als Heiligen hinzustellen, wogegen Godehard z. B. gleich bei seinem Tode im Jahre 1038 — wohl im Anschluß an die VG1 — in den Ann. Hild. als „sanctus noster pontifex“ erscheint. Kurz vor Schluß dieses bis 1040 reichenden, aber erst später niedergeschriebenen Abschnitts lesen wir zwar „sancte memorie Bernwardus episcopus“; und dabei bleibt es. Ähnlich heißt es noch 1150 in den Schreiben des Mainzer Erzbischofs anläßlich des ersten Versuchs, Bernward heiligzusprechen: „beatae memoriae“ bzw. „beatae recordationis“³⁷. Einen „beatus“ oder „sanctus Bernwardus“ hat es bis dahin nicht gegeben! Darum betrachteten Kratz-Algermissen die entsprechenden Wendungen im Prolog und im „Incipit“ als späte Interpolationen. Diese Stellen müßten entsprechend dazugezählt werden. Dann verdrängt sich aber in Verbindung mit den aus Unkenntnis der Dinge in der VB niedergelegten Fehlern der Eindruck, daß viel mehr einer späteren Zeit angehört als nur diese wenigen „Verunechtungen“.

Und sehen wir uns um, begegnen wir noch weiteren Kennzeichen einer solchen späten Entstehung. So wird beim Mauerbau Bernwards (cap. 8) eingeflochten: „wie (noch) heute zu sehen ist“; oder im gleichen Kapitel: die Kraft des hl. Kreuzes habe „sehr viele“ Wunder gezeitigt. Ähnlich lesen wir in cap. 9, wer weiß wie viele seien durch die Wunderkraft des Bernwardkreuzes vom Fieber geheilt, so und so viele (!) Seuchen zum Erlöschen gebracht worden. Auch allzu großer Trockenheit sei durch des Kreuzes Wunderkraft gewehrt worden. Nun war aber gerade um 1000 das Wetter recht feucht³⁸.

Schließlich finden sich noch in cap. 11 zwei weitere Stellen, die nur rückblickend geschrieben sein können: 1.: (Bernward), dem damals (!) auf Erden keiner gleich erachtet wurde, oder: solange er (Bernward) der Kirche Christi als Hirte vorstand.

Was uns hier der Inhalt nahelegt, wird durch die Form bestätigt. Thangmar schreibt anfänglich zweimal in der Ich-Form, dann durchgehend im objektiven Stil, führt sich also selbst in der dritten Person ein, was ihn freilich nicht hindert, ein wenig seiner Eitelkeit Genüge zu tun. Der Prolog und die 11 Kapitel jedoch schildern in der ersten

³⁷ S. Cod. Hann. Bl. 66. — Entsprechend heißt es in der ebenfalls dem 12. Jh. angehörenden Vita Meinweri (ed. F. Tenckhoff in MG. SS. rer. Germ., 1921) cap. 175: „*pie memorie . . . Berenwardus Hildenesheimensis episcopus*“ und in cap. 200: „*beatus Godehardus*“.

³⁸ Ich muß mich hier auf mein Gedächtnis berufen. — Anläßlich der Diskussionen über die Beeinflussung des Wetters durch die Atomexplosionen erschien ein Artikel, der auf wissenschaftlicher Grundlage nachwies, daß eben um 1000 ein ähnlich regnerisches Wetter herrschte. Dies wurde durch eine Reihe von Quellenstellen belegt.

Person, wechseln dann zur dritten und flechten auch Sätze in der Wir-Form ein, gebrauchen aber auch weiterhin stets die Ich-Form. Dieser Wechsel begegnet übrigens auch in den VG1 und VG2.

Thangmar berichtet fernerhin die Vorgeschichte in der Vergangenheit. Sobald er aber zu dem Erleben kommt, das natürlich auch in der Vergangenheit liegt, springt er in die Gegenwart über. Das wäre in den Kapiteln 1-11 ebenfalls möglich gewesen, findet sich aber nicht. Eine gelegentliche Form des Praesens Passiv ändert daran nichts. Dann liebt Thangmar noch das Wörtchen „quoque“, das er anscheinend so oft brauchte, daß es offenbar von seinen Schülern nachgeahmt wurde; es findet sich so auch öfter in dem Testament von 996 oder in dem Abschnitt der Ann. Hild. von 995-999³⁹. Die erste und zweite Fortsetzung gebrauchen es bedeutend weniger oder überhaupt nicht. Die VB hat es zwar auch, ebenso das von Thangmar gleichfalls verschiedentlich verwandte „itaque“; doch an anderen Stellen, wo Thangmar gleichfalls „quoque“ gesetzt haben würde, findet sich in ihr ein „igitur“ oder „ergo“, das Thangmar nicht kennt.

Ziehen wir nun einen Schluß aus diesen Feststellungen, so kann es nur der sein, daß Prolog und Kapitel 1-11 nicht von Thangmar stammen, sondern viel später entstanden. Was an Tatsachen mitgeteilt wird, stimmt nicht, was an Allgemeinem erzählt wird, läßt sich ohne weiteres aus dem CD und der VG2 (!) cap. 13 (über Bernward) herauslesen. Das Kapitel 18 der VG2 läßt sich leicht von Godehard auf Bernward übertragen. Dies mit Hilfe der vorliegenden Gegenstände und etwas Phantasie auszuschmücken, fiel dann nicht schwer. Wenn wir nun noch die Stelle aus cap. 8 heranziehen: „Quid dicam, quo studio vel ambitu sanctum locum nostrum (d. h. St. Michael) vel principalem aecclesiam (= Domstift) nobilitaverit“⁴⁰, dann wird Seelands Wort vom „Dichterkreis“ von St. Michael eindrucksvoll bestätigt⁴¹.

Der ersten Hand im CD, die den Gandersheimer Streit mit 1007 abschließt, entspricht in der VB ein zweiter Teil, der die Kapitel 12-43 erfaßt. Freilich fehlen dem CD die Kapitel 23-28, Satz 2, 37 Schluß, 38, 40, 41 u. 42; immerhin ein beträchtliches Stück. Außerdem bringt der CD dort einiges mehr und kürzt hier andres. Ein Vergleich also der einzelnen Kapitel selbst, des Mehr und des Weniger der beiden Hand-

³⁹ Vgl. UB Hochstift Hildesheim Nr. 38 oder Ann. Hild., S. 26f.

⁴⁰ Der Begriff „*principalis ecclesia*“ gehört natürlich nicht in Bernwards Zeit, wo es doch nur die „*Hildesheimensis ecclesia*“ gab. Erst später — unter Godehard — haben wir die „*principalis ecclesia*“ neben St. Michael und dem späteren St. Godehard.

⁴¹ Dies wird auch von Algermissen: Persönlichkeit, S. 6, herausgestellt.

schriften dürfte uns vielleicht noch um einiges weiter führen, über Dieterich hinaus. Wir werden dabei sogleich die entsprechenden Stücke der VG1 und VG2, nämlich VG1 cap. 19-24, VG2 cap. 17, sowie die Ann. Hild. einbeziehen. Dabei können wir zunächst einmal schon aus der Schreibweise der Eigennamen eine für die Zeitstellung des CH aufschlußreiche Feststellung treffen⁴².

Der CD, aber auch die VG1, die Ann. Hild. und die VG2 — um in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung zu bleiben — haben altertümlichere Formen als die VB im CH, wobei der CD ganz einwandfrei die ältesten Formen aufweist; z. B.

CD	VG1	Ann. Hild. ⁴³	VG2	VB
Gandeshem	wie CD	wie CD	Gandisheim	Gandenesheim
Gandeshemensis				
Brunisteshusun	Brunistes-		Brunisteshusin	Brunestes-
	huson		Brunisteshusun	husen
Hrab o nus	Rabanus			Rabonus
Uardensis	Vardensis	Vardensis	Vardensis	Verdensis ⁴⁴
Hretharius	Retharius	Retharius		Retharius
Theo f anu	Theophanu	Theophanu		The u phanu
Thiuthardus	Thiothardus	Thiothardus		
Thiothardus		Thiathardus		Thiethardus
Hildibaldus	Hildibaldus			Hildebaldus

Wenn diese Schreibungen zunächst auch nicht mehr besagen würden, als daß der Abschreiber die ihm geläufigen, späteren Formen in den Text setzt, ohne von der älteren Vorlage beeinflusst zu werden, so möchte man dem auch weiterhin entnehmen, daß er auch sonst großzügig gewesen und Eigenes in den Text hineingebracht haben könnte. Zumindest ist es doch etwas nachlässig, wenn er gegen die gesamte Überlieferung die bekannte Gandersheimer Abtissin Gerberg nicht auch so nannte, sondern nach der daneben laufenden Form Gerburg⁴⁵.

Diese Eigenwilligkeit wirkte sich auch darin aus, daß unser Abschreiber verschiedentlich die vom CD verwandten Umstandswörter auswechselt, wodurch mehrfach das für den CD charakteristische „quo-

⁴² Dieterich: Vita, S. 427, sah auch schon die Übereinstimmung der Namensformen von CD und VG1, wovon die der VB fast allgemein abweichen. Er hielt dies aber für unwichtig, weil die VB nur eine Abschrift frühestens aus der 2. Hälfte des 11. Jh. sei.

⁴³ Es wurde hier nur der Teil erfaßt, der mit der VG1 bzw. VG2 (?) etwa gleichzeitig ist.

⁴⁴ Noch der Annalista Saxo hat „Fardensis ecclesia“; s. Wichmann, Fr.: Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden (ZHVN 1904), S. 302, Anm. 86.

⁴⁵ Vgl. Förstemann, E.: Altdeutsches namenbuch I², 1900, Sp. 576/77.

que" oder „namque" verschwindet. An seiner Stelle erscheint dann etwa ein „vero" oder „autem", die CD nur ganz gelegentlich verwendet.

Eine solche Freiheit wie hier gegenüber Kleinigkeiten des Textes von CD zeigt sich jedoch auch im großen. Die VB ergänzt dort Satzteile oder ganze Sätze — von den Kapiteln zunächst einmal abgesehen —, hier läßt sie sie dann umgekehrt auch wieder weg. Wenn wir diesen Vorgang einmal genauer betrachten, kommen wir in der Beurteilung von VB ein ganzes Stück weiter. Wir wollen dabei nicht gewisse Punkte des ganzen zweiten Teils zusammenfassen, sondern von Kapitel zu Kapitel fortschreiten, die geschlossenen Kapitel, die im CD nicht vorhanden sind, indes erst nachträglich betrachten.

Unser Abschreiber folgt dem Text des CD in den Kapiteln 12-16 — von gewissen Kleinigkeiten abgesehen — wörtlich. Im cap. 17 erweitert er dann die Schilderung des unwürdigen Auftritts mit den Gandersheimer Kanonissen zunächst um einen kleinen, in der sachlichen Darstellung des CD überflüssigen Satz, der indes mit seiner Steigerung des Hinweises auf die Erregung der Kanonissen dem kurz darauf eingeschobenen Satz über Bernwards duldendes und fürbittendes, heiligmäßiges Verhalten den heraushebenden Hintergrund verleiht⁴⁶. Die Tendenz gegenüber dem recht nüchtern den Auftritt schildernden CD ist ganz klar: Hier bot sich eine Gelegenheit, etwas von einem Heiligenbild zu geben.

Nun könnten oder müßten nach herkömmlicher Anschauung diese Sätze der „Schlußredaktion" Thangmars entstammen. Träfe das zu, dürfte man erwarten, daß sie wohl einen Niederschlag in der ausführlichen Wiedergabe des Gandersheimer Streits in der VG1 gefunden hätten. Doch nichts dergleichen! Deren — allerdings abgewandelter — Text läßt zur Genüge erkennen, daß er aus dem CD, nicht aus der VB — oder Thangmarschen „Schlußredaktion" fließt⁴⁷, was ja Dietrich ganz allgemein auch schon für den ersten Teil des CD feststellte (s. o.).

⁴⁶ Vgl. MG. SS. IV, 766: *Qua de re congregatio sororum indignata [igne maioris indignationis accenditur]. Verum cum ad oblationem ventum est, oblatas indignatione et incredibili furore prociunt, saeva maledicta episcopo ingerunt. Quo insolito tumultu percussus, lacrimis perfusus antistes[, non suam iniuriam, quam parvi ducebat, pensans, sed veri pastoris pro persecutoribus orantis exemplo, ignorantiam seu potius malivolentiam furentium feminarum deplorans,] ad altare rediit* — Die Stellen in [] sind die Zusätze der VB. Zur Übersetzung siehe Gerlach: Bernward, S. 24f.

⁴⁷ MG. SS. XI, 182: *Hinc chororum ad accipiendas a congregatione oblationes ingreditur. At ille omnes conspiratae in ipso ingressu eius oblatas furibunda indignatione prociunt, dominumque episcopum incredibili conviciorum invectione miserabiliter affecerunt. Qui ad altare regressus . . .*

Beide, CD und VG1, beenden dieses Kapitel mit der Rückkehr Bernwards nach Hildesheim. In der VB wird noch ein Schluß angehängt, der wieder ganz auf das Bild des Heiligen abgestellt ist, der aber diesmal seine spätere Entstehung ganz eindeutig verrät. Wir haben hier nicht nur die freilich schon im 10. und 11. Jh. häufig verwendete Reimprosa⁴⁸ in auffallend starker Ausprägung, wir haben nicht nur auffallend durch den Stabreim gebundene Stellen, nicht nur die schon als jung vermerkte Bezeichnung „vir beatus“, sondern auch bereits den rhythmischen Satzschluß, den sog. Cursus⁴⁹. Freilich können wir ihn nicht mehr in Hinsicht auf Deutschland dem späteren 12. Jh. zuweisen⁵⁰, nachdem jüngst im einzelnen nachgewiesen wurde, daß ihn schon Bruno in seinem Buch vom Sachsenkriege, das 1082 wohl in Magdeburg entstand⁵¹, weitgehend durchführte⁵². Genau wie bei Bruno kommen auch in der VB-Stelle noch die älteren und freieren Formen (z. B. *memoriae virum, ore celebrandum*) neben den jüngeren vor. Sie schließen namentlich die Nebensätze ab. Doch tritt in der VB anscheinend klarer als bei Bruno der *cursus velox* als Abschluß des Hauptsatzes hervor.

Dieses „Insert“ schließt auch mit einem *Velox* „ad ordinem redeamus“. Doch nicht dies bedarf hier weiterer Beachtung, sondern die Wir-Form, die der CD nicht verwendet! — Auch das unmittelbar vorausgehende „inserere libuit“ scheint dem Abschreiber eigentümlich zu sein. Wir begegnen ihm mehrmals an solchen Stellen, die nur durch

⁴⁸ S. Bresslau H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. II, 1, 2. Aufl., 1915, S. 371 f.

⁴⁹ MG. SS. IV, 766: *O dignae memoriae virum, omnium ore celebrandum, cunctorum devotione intime amplexendum, apud se quidem incredibiliter humilem, sed apud Deum, cordis inspectorem, eiusque fideles vere sublimem! Quis eum crederet in tanto pontificalis dignitatis honore, generis nobilitate, ministrorum multitudine, contra irrogatas sibi contumelias patientiae potius quam potentiae maluisse clipeo muniri? Sed vir beatus humanae probra non curabat, qui totus divino amoris mancipatus, illius tantum oculis quem singulariter diligebat placere summopere gestiebat. Haec pro commendando magnae humilitatis exemplo ad imitationem audientium inserere libuit; nunc ad ordinem redeamus.*

⁵⁰ S. etwa Bresslau, Handbuch II, 1, S. 361 ff. — Vgl. hier übrigens den Hinweis auf Magister Ludolf, den Notar Bischof Konrads II. von Hildesheim (1221/46), der den Cursus für alle Briefe verlangte (ebd. S. 369).

⁵¹ Wattenbach-Holtzmann: Geschichtsquellen I, 3, 1940, S. 591 ff.

⁵² Herr Dr. O. H. Kost handelte in einer Grazer Dissertation „Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg“, die demnächst im Druck erscheinen wird, darüber. Das Erscheinen des Cursus in den stilisierten Reden ist nicht weiter verwunderlich, da der Cursus im 11. Jh. in der päpstlichen Kanzlei wieder aufgenommen wurde, und Bruno ja zur gregorianischen Partei gehörte.

die VB überliefert sind⁵³. Und es bezeichnet das, was er ja selbst fortlaufend getan hat: inserieren, einschieben!

Im cap. 19 läßt die VB Bernward Schreiben „aller“ Bischöfe nördlich der Alpen mitnehmen. Der CD — oder Thangmar — ist hier zurückhaltender und zuverlässiger, wenn er das Wörtchen „fast“ dabei hat. Ließ die VB hier nur ein kleines, freilich bedeutsames Wort aus, so unterdrückt sie im gleichen Kapitel noch einen längeren Satz, der so ganz die Unmittelbarkeit des erlebten Geschehens ausstrahlt, wie wir es beim CD gewohnt sind, und der einen so liebenswerten Zug aus dem Verhältnis des kaiserlichen Schülers Otto zu seinem Lehrer Bernward festhält: Otto III. sorgte dafür, daß es seinem Gast für das leibliche Wohlbefinden an nichts mangelte; er sorgte für heimisches Essen und Trinken. Das ist natürlich im Sinne des Abschreibers überflüssig; dem Verfasser des CD liegt aber auch an solchen Dingen, wie weitere verwandte Notizen ausweisen, die dann von der VB übernommen wurden, weil sie nicht ganz so auf das irdische Leben abgestellt waren. — Übrigens kommt in diesem einen Satz dreimal das charakteristische „quoque“ vor, was auf unmittelbare Niederschrift deuten könnte.

Während der CD dann nichts über die Kämpfe in Rom und Ottos Rede bringt, worin ihm die VG1 restlos folgt, wird dies in 5 Kapiteln in der VB eingeschoben, die daher bei der Fortführung des Gandersheimer Streits sich wiederholen muß. Dabei zerreißt die VB den Anschluß gebenden Satz des CD und fügt ein „ergo“ ein, das Thangmar nicht kennt.

Im cap. 31 macht der CD bei der Erwähnung der Abtei Hilwartshausen eine Bemerkung, die zeigt, wie sehr er mit den Verhältnissen um Bernward vertraut war. Er sagt nämlich, daß seine Vorgänger (antecessores) die Abtei erstellt und im Gottesdienst erzogen hätten. Das interessierte aber den Abschreiber nicht. Er erklärt stattdessen, Bernward habe die Abtei, der seine Mutterschwester vorstand, geweiht, dem Gottesdienst erbaut und mit zahlreichen Wohltaten (beneficiis) und Geschenken begabt. Sollte sich Thangmar bei einer späteren Überarbeitung so sehr geirrt haben? — Träfe das jedoch zu, hätte es ihm Wolfhere in seiner VG1 nicht geglaubt; denn dort heißt es — wohl mit einem kleinen Mißverständnis —, daß die Abtei von den früheren Bischöfen für den Gottesdienst erbaut worden sei⁵⁴. Sicherlich

⁵³ Z. B. cap. 9: *inserere libet*; cap. 12: *inserere commodum duxi*; cap. 17: *inserere libuit*; cap. 55: *inserendum putavimus*.

⁵⁴ Vgl. MG. SS. XI, 183. — Es wird sich hinsichtlich der Antecessores bei der VG1 wohl um ein Mißverständnis handeln. Bernwards Großvater Berno war Vogt von Hilwartshausen; s. Waitz: Pfalzgrafen, S. 23 u. 27; seine Mutterschwester — wie wir hier erfahren — Äbtissin. Außerdem lag Hilwarts-

wäre der VG1 eine Schlußredaktion der VB nicht entgangen, wenn es sie gegeben hätte.

Im cap. 32 lernen wir wieder einmal die Tendenz unseres „Abschreibers“ kennen. Die Mitteilung über den vergeblichen Versuch, nach Gandersheim zu gelangen, ersetzt er durch die wiederum auf den Heiligen abgestimmte, nicht ganz passende Betrachtung, auch an Bernward habe sich gezeigt, daß die, die in Christo leben wollten, Verfolgung erdulden müßten⁵⁵. Das ist hier etwas sehr gesucht; es ist aber vor allem nicht der Stil des CD, also Thangmars. Ähnlich gesucht und diesmal nur indirekt auf Bernward ausgerichtet, heißt es in einer Ergänzung zu Anfang des Kapitels 33, die Bischöfe habe es mit Schmerz erfüllt, daß ein so hochstehender Mann (der Erzbischof) so „unerhörte und unerträgliche Ungerechtigkeiten“ (gegen Bernward — wie ergänzt werden muß) begangen habe.

Schiebt die VB also hier einen sachlich unerheblichen Satz ein, so läßt sie im gleichen Kapitel schon bald wieder einen inhaltlich bedeutsamen Satz weg, der den Leser des CD darüber unterrichtet, daß sich die Bischöfe in einer Vorverhandlung besprachen, damit kein Streit auf der eigentlichen Synode entstehe. Nachdem sodann wieder zwei nicht ganz unerhebliche Worte des CD in der VB fehlen⁵⁶, streicht diese eine recht ausführliche Stelle über Thangmars persönliches Auftreten auf der Synode arg zusammen. Von Thangmars Argumentation wegen des von ihm geforderten Eides zur Entschuldigung über Bernwards Fernbleiben, von seinem Bedeuten, daß eine Zusammenkunft keine Rechtskraft besitze, die über eine päpstliche Synode zusammenberufen worden sei, von seinem flehentlichen Bitten, die gelehrten Geistlichen möchten die Bischöfe ermahnen, daß sie des Erzbischofs Hartnäckigkeit und Feindseligkeit eindämmten, was schließlich bewirkte, daß der

hausen in der Mainzer Diözese, worauf auch VG1 hinweist. Die Antecessores werden also wohl die Vorfahren gewesen sein. Vgl. im übrigen die Urkunden Ottos I. Nr. 206, 395, 451 und die Ottos II. Nr. 6, 20, 60 — alle in der Urkundenausgabe der Monumenta Germaniae historica (MG. DD.) — die m. E. die Angabe von Hoogeweg, H.: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, 1908, S. 67, widerlegen, nach der Hilwartshausen um 1000 gegründet sein soll. Dies steht ja zum CD u. zur VG1 in klarem Widerspruch.

⁵⁵ Dieterich: Vita, S. 434, weist auf diese Stelle hin, wo sich zeige, daß der CD ursprünglicher sei; denn nach Einschleichen des frommen Spruchs fährt die VB wie CD fort: „*His praesul auditis . . .*“. Das Gehörte aber stand gerade in dem fortgelassenen Satz.

⁵⁶ Einmal sagt der CD, Willigis sei am 2. Tage „ein wenig unversöhnlicher“ gewesen, woraus die VB ein Tendenz zu (viel) „unversöhnlicher“ macht. Zum andern heißt es im CD, daß einige Bischöfe „aus Furcht und durch Gunst“ des Erzbischofs veranlaßt seien, Bernwards öffentliche Befragung zu verlangen. Hier läßt die VB das „aus Furcht“ weg.

Erzbischof tatsächlich zugänglicher wurde, bleibt nichts als der ungenaue Satz, daß Thangmar selbst (!) die Bischöfe ermahnt habe, des Erzbischofs hartnäckige Feindseligkeit zu zügeln. Ob Thangmar wirklich seine frühere Aufzeichnung so verstümmelt, ob er sein Hauptargument unterdrückt haben würde, wenn er selbst noch die Schlußredaktion vorgenommen hätte? Lassen wir das vorläufig noch unbeantwortet, so wollen wir doch noch darauf verweisen, daß auch die VG1 als Hauptgesichtspunkt mitteilt, die Bischöfe möchten nicht so vermessen sein, über eine päpstliche Synode eine andere Versammlung zustande zu bringen⁵⁷.

Während nun der CD genau zu unterscheiden weiß, ob „rex“ oder „imperator“ gesetzt werden muß, erlaubt sich die VB da ziemliche „Freiheiten“. So füllt sie eine Lücke des CD hinter einem Otto III. bezeichnenden „domnum“ in cap. 34 mit „regem“ statt des richtigen „imperator“, während sie an anderer Stelle wieder „imperator“ hat, wo es „rex“ sein muß⁵⁸. Die VG1 hat — man muß schon sagen — selbstverständlich das richtige „imperator“⁵⁹. Im gleichen Satz übergeht die VB einen begründenden, nicht unwichtigen Nebensatz des CD: Da Bernward an häufigen Fieberanfällen litt, wagte er nicht, eine so weite Reise (nach Rom) zu unternehmen. Diese Stelle nun findet sich wörtlich in der VG1 wieder, die also ganz offenbar nicht die sog. Schlußredaktion der VB in Form des CH benutzte, sondern sich eindeutig an den CD anschloß, nur diesen kannte⁶⁰.

Der CD beschließt dieses Kapitel mit einem Satz, den die VB abgewandelt in einem eigenen Abschnitt ausführt und in einem folgenden Kapitel (cap. 36) ausklingen läßt. Dabei leitet sie dieses cap. 36 mit

⁵⁷ CD (MG. SS. IV, 773): „...; postremo conventum nulla auctoritate subnixum, quem super apostolicam sinodum conciverint.“ — VG1 (MG. SS. XI, 184): „... et ne super apostolicam sinodum, quae eis omnibus generaliter firma auctoritate indicta esset, conventum aliquem temere concilient.“

⁵⁸ Vgl. etwa cap. 43; s. u. S. 26. So unterschiedslos wie sie dort imperator und rex gebraucht, so auch hier. Im gleichen cap. 34 schreibt sie an anderer Stelle richtig „imperator“ ab. Wo der Schreiber von VB also auf sich angewiesen war, da ging es falsch.

⁵⁹ VB cap. 34: „... domnum regem videre.“ — VG1 cap. 23: „... visendorum principum, papae videlicet et imperatoris.“

⁶⁰ MG. SS. IV, 773 (cap. 34): „Sed frequenti febre laborans, tantum iter subire timebat.“ In VG1 wörtlich wiederholt, ebenso die Namensform Thangmar des CD. — Ergänzend sei etwa noch darauf hingewiesen, daß die VG1 auch die von der VB nicht übernommene Stelle bringt, Thangmar habe häufig an Synoden teilgenommen, wenn auch etwas später. Die VG1 stützt auch die von Pertz nicht übernommene Lesart des CD in Thangmars Rede: „gratatur pro cunctis“ statt des „gratus est“, der VB. Übrigens scheint Thangmar (CD) diese Formen wie „gratus est“ nicht zu lieben. Weitere Stellen wären entsprechend der Übereinstimmung von CD und VG1 zu ändern.

einer Jahreszahl nach Art der Jahrbücher ein. Das geschieht ähnlich — z. T. mit der Angabe „im soundsovielten Jahr darauf“ — auch noch in den ebenfalls nicht in dem CD vorhandenen Kapiteln 40, 41, 47, 48, 49 und außerdem im Text selbst in den Kapiteln 4 und 10, während in cap. 19 eine im CD nicht vorhandene Jahresangabe eingeführt wird. Der CD gebraucht nur am Anfang zwei Jahreszahlen im Text und beginnt cap. 43 (der Ausgabe) mit einer solchen. Die VB muß sich anscheinend durch Jahreszahlen zurechtfinden; der CD steht so unter dem Eindruck des frischen Geschehens, daß er sie in seiner eigentlichen Erzählung über den Gandersheimer Streit nicht benötigt⁶¹.

Die VB schreibt, der Papst feierte „mit dem Kaiser“ Weihnachten zu Todi; der CD erklärt: der Papst feierte in Todi Weihnachten⁶². In der Bestimmung des Tages für die Synode gehen CD und VB mit „in festivitae s. Johannis evangelistae“ zusammen gegenüber VG1: „in natale s. Johannis apostoli“. Freilich ist dies nur ein Austauschen von evangelista und apostolus. Im übrigen folgt — wie wir schon sahen und immer wieder sehen — die VG1 dem CD genau. So auch dort, wo der CD mitteilt: „... ante evangelium recitatis ... capitulis“, wogegen die VB — nach den Gewohnheiten ihrer Zeit? — erklärt: „post evangelium“⁶³.

Der CD begründet sodann, warum die deutschen Bischöfe in Todi vergeblich erwartet wurden. Dies läßt die VB aus und ändert anschließend den Text von CD erheblich ab. — Der CD berichtet, daß Thangmar, als die deutschen Bischöfe nicht kamen, um seine Entlassung bat. Man litt nämlich Not, und außerdem nahte schon der Todestag des Kaisers, der sich indessen so tapfer hielt, daß keiner ein Zeichen der Krankheit bemerkte. An den 3. Iden des Januar entließ Otto den reich beschenkten Thangmar und gab ihm auch Geschenke für Bernward mit. Auf Fragen gestand er Thangmar, daß er Fieber habe. Da sich die Krankheit täglich verschlimmerte, empfing er in Gegenwart der

⁶¹ Wenn auch die erste Hand des CD, soviel ich Dieterich verstehe, den Text von 1007 noch schrieb, so ist es doch fraglich, ob dieser noch vom ersten Autor, also Thangmar, stammte.

⁶² Die anderen Quellen lassen allerdings auch beide zusammen feiern: CD: „*Apostolicus ... Tudertine singularem Christi nativitatem celebravit.*“ VG1: „... gloriosissimi principes ibidem, id est Tudertine, natale Domini celebraverunt.“

Ann. Hild: „*Imperator (!) Otto natalem [Domini] Tudertine cum domno apostolico celebravit.*“

VB. „... apostolicus cum imperatore Tudertinae natale Domini celebravit.“

Die Stelle sieht wie eine Umkehrung der Ann. Hild. aus!

⁶³ Es ist also — anders als bei Pertz — „ante“ in den Text zu setzen. Auch das „... praesidentibus ... principibus orbis“ des CD scheint zutreffender als das „... Urbis“ in der VB.

Bischöfe die Sterbesakramente und verschied „in der Abenddämmerung“ am 23. Januar (10. Kalenden). Nach seinem Tod, als Heinrich die Regierung übernommen hatte, wurde die Erörterung der vorerwähnten Mißhelligkeit nicht geringer. Als der König in Paderborn das Laurentiusfest beging, wurde die Königin Kunigunde gekrönt. Darauf kam wieder ein Auftritt mit Sophia anläßlich ihrer Einweisung als Äbtissin von Gandersheim.

Die VG1 erzählt das zwar ziemlich frei nach, jedoch mit genau demselben Ablauf, indem sie nämlich auf Ottos Tod Heinrichs Thronbesteigung und die Krönung Kunigundens zu Paderborn folgen läßt. Die Ann. Hild. geben denselben Ablauf, wobei nur der Zusammenhang mit der VG1 auffällt⁶⁴, so daß auch hieraus erhellen dürfte, daß beiden keine Schlußredaktion in Art der VB bekannt war.

Die VB nun stellt zunächst einiges um, wobei der Satz über die Notlage und die genaue Zeitangabe über Ottos Tod fortfällt⁶⁵, schiebt dann nicht nur einen ganzen Satz, sondern sogleich ein ganzes Kapitel dazwischen, ehe sie auf die Krönung Kunigundens kommt.

Das etwas Überschwängliche über die Trauer um Otto paßt nicht in Thangmars einfachen Stil⁶⁶. Den Trauerzug der Deutschen, der Ottos Leiche nach Aachen (Aquis)⁶⁷ brachte, kannten weder Thangmar noch die zeitgenössische Geschichtsschreibung; erst der Annalista Saxo weiß davon⁶⁸. In diese späte Zeit paßt auch die Bezeichnung „Theutonium“.

⁶⁴ VG1 (MG. SS. XI, 185): „... Otto . . . 10. Kalend. Februarii obiit; cui ut praenotatum est domnus Henricus Noricus dux in imperium Willigiso consecrante subintravit, qui sanctam Dei aecclesiam vigilantissima cura et sapientia suo tempore tam clericaliter quam et populariter gubernavit.“ — Ann. Hild. 1002: „Imperator Otto . . . discessit. Cui Henricus dux Noricorum, vir in omni aecclesiastica perfeccione precipuus, Willigiso Mogontiacensi archiepiscopo ordinante, successit.“ — Eine Hand des 15. Jh. fügte zu Willigiso noch hinzu: „et Bernardus episcopo“; s. Waitz, S. 28 N. f.

⁶⁵ Die Quellen geben einmal die 10. Kalenden als Todestag an: CD, VG1, Ann. Hild., VB; zum andern die 9. Kalenden: Thietmar, Quedlinburger Annalen, Fuldaer Nekrolog, Vita Meinwerchi.

⁶⁶ „Quis valet stilo exprimere vel fando disserere inremediabilem dolorem undique ad exequias confluentium?“

⁶⁷ Nach üblichem Brauch würde man „Asquisgrani“ erwarten. Doch haben bemerkenswerterweise die Ann. Hild. im Anschluß an die Annales Laurissenses diese Kurzform zu 814. — Auch an anderen Stellen zeigt sich ja, daß die VB die Ann. Hild. kannte bzw. benutzte!

⁶⁸ VB cap. 37 (MG. SS. IV, 775): *Funerea itaque Theutonium legio . . . , corpus piissimi domini Aquis portabant*; — Annalista Saxo (ed. G. Waitz in MG. SS. VI, 646): „... facto agmine funebri projectione domini sui corpus efferentes . . .“ — Das Vorbild des Annalista, der mit 1139 schloß, aber Nachträge bis ca. 1150 bringt, die Quedlinburger Annalen, haben das „facto agmine, funebri projectione . . .“ nicht; s. MG. SS. III, 78. Es gehört also dem Annalisten, der hier Vorbild war!

Es heißt bei CD und ihm folgend der VB an anderer Stelle: *Theotisci* bzw. *Theutisci*⁶⁹.

Anschließend beschert uns die VB ein Kapitel (38), das einen Bruno einführt, der Bernward bedrängt haben soll, weil dieser treu zu Heinrich hielt. Bernward sei dadurch in seiner Treue nicht wankend geworden, habe vielmehr das Fundament des neuen Königtums gelegt, wobei er erreichte, daß sich in der Wahl Heinrichs sowohl die „populares“ (!!) wie die Fürsten einten. Und Willigis wie Bernward hätten gemeinsam Heinrich am 31. Mai in sein Königtum eingeführt und ihm die Heilige Lanze übergeben. — Leider stimmt die anderweit überlieferte historische Wahrheit nicht damit überein. Bernward unterstützte tatsächlich Heinrichs Rivalen Ekkehard und empfing ihn mit königlichen Ehren in Hildesheim⁷⁰. Die Popularen, die uns aus den italienischen Kommunen bekannt sind, gehören nicht in den Anfang des 11. Jhs. Bernward hat bei Heinrichs Krönung nicht mitgewirkt. Die Notiz darüber in den Ann. Hild. ist dementsprechend erst im 15. Jh. nachgetragen worden. Auch stimmt das Datum nicht; Heinrich wurde erst am 6. oder 7. Juni von Willigis gekrönt und gesalbt⁷¹. Die Heilige Lanze aber hatte Erzbischof Heriger von Köln in Verwahrung⁷².

Der Widersacher Bruno hat Bernward tatsächlich geschädigt, indem er einen seiner Leute ermorden ließ⁷³. Doch nahm man in Hildesheim keine besondere Notiz davon. Erst die *Vita Meinweri* nennt ihn als Kronprätendenten, der wenig Anklang fand und „vor allem“ Bischof Bernward viel Schaden zufügte. Doch handelt es sich hier um einen Nachtrag am Rande des Autographs der *Vita Meinweri* von ca.

⁶⁹ In cap. 30 schreibt die VB den CD ab: „*Theotiscos*“; in cap. 25 der VB, das nicht auf den CD zurückgeht, heißt es allerdings gleichfalls: „*Theotiscos*“.

⁷⁰ Vgl. Thietmari *Chronicon* V, 3.

⁷¹ Vgl. Hirsch, S.: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, Bd. 1, 1862, S. 202, Anm. 2, und S. 215 ff. — Die Quedlinburger Annalen berichten direkt, daß die Krönung ohne Wissen der Sachsen vor sich gegangen sei. — Bernward wurde von Heinrich erst am 24. Juli zusammen mit allen Sachsen in Merseburg empfangen. Aber Bernward war dabei nur einer unter andern; Sprecher der Sachsen war Herzog Bernhard. Anlässlich dieser Gelegenheit nahm Herzog Bernhard die Heilige Lanze in die Hand und vertraute im Namen aller dem Könige die Herrschaft an; s. Hirsch, S. 222, nach Thietmar V, 9.

⁷² S. Hirsch: *Jahrbücher*, Bd. I, 440.

⁷³ Vgl. Thietmari *Chronicon* VIII, 24 (12): „*Bernwardus s. Hillinnessemensis aecclesiae venerabilis pastor, in tantum a Brunone exosus est comite, ut militem suum Rim nomine videret crine et tergo depravatam postque eundem secum iterantem ab Altmanno iuvene interfectum iacere.*“

1155/65⁷⁴. Man könnte also durchaus vermuten, daß die VB Vorlage hätte sein können⁷⁵.

Auch hier stellen wir wieder fest: Wo der CD nicht vorliegt, ist die VB sehr, sehr unzuverlässig! Auch dürfte hiernach den Ann. Hild. eine Schlußredaktion in Art des CH unbekannt gewesen sein!

Nach einem kurzen aus dem CD übernommenen Abschnitt über Sophiens Einsetzung in Gandersheim (c. 39) schiebt die VB drei Kapitel ein (cap. 40, 41, 42), ehe sie in cap. 43 wieder mit dem CD gleichläuft. Ganz anders die VG1, die mit dem CD von Sophiens Einweisung in Gandersheim durch Erzbischof Willigis auch sogleich zu der Synode von Pöhlde, d. h. Kapitel 43, springt.

Wenn CD dies Kapitel über die vorläufige Beendigung des Streits um Gandersheim mit einer Jahreszahl beginnt, so ist das durchaus gerechtfertigt; denn zwischen dem zuletzt Gesagten, der Krönung Heinrichs, und dem Neubeginn klafft doch eine ganz erhebliche zeitliche Lücke. Richtig bezeichnet hier der CD und ihm folgend die VG1 Heinrich durchgehend als rex, während die VB ihn mal so, mal als „imperator“ einführt, was zweifellos falsch ist. Richtig ist auch, wenn CD vom „alten Haß“ spricht, „den Erzbischof Willigis gegen die Hildesheimer Bischöfe hegte“. Willigis war ja von 975-1011 Erzbischof, während welcher Zeit die Bischöfe Othwin (954/84), Osdag (985/89), Gerdag (990/92) und Bernward (993-1022) die Hildesheimer Diözese leiteten. Die VB setzt stattdessen Bernward allein. — Auf zwei Stellen, die nahelegen, daß Thangmar nicht mehr am Werk war, werden wir später zurückkommen müssen. Hier sei vor allem die Stelle des Kapitels 43 herausgestellt, die uns einmal tiefer schauen läßt.

Im Kapitel 43 finden sich in der VB zwei kleine direkte Reden, deren erste dem König in den Mund gelegt wird. Nach einem erläuternden Zwischensatz darüber, daß Willigis sein Unrecht eingesehen, Ver-

⁷⁴ Vita Meinwerchi, ed. F. Tenckhoff (SS. rer. Germ. 1921) cap. 7: „*Quidam etiam princeps, Bruno nomine, regni fastigium optinere voluit; sed effectum carens, multis votis eius non faventibus, et praecipue beatae memoriae Berenwardo Hildinesheimensis ecclesiae episcopo, in hominibus et bonis eius multa mala intulit.*“ — Die Vita Meinwerchi nennt uns nach verschiedenen Quellen die Kronprätendenten, die die VB unbestimmt läßt. Die Vita Meinwerchi bezeichnet Ekkehard, den Bernward immerhin ehrenvoll aufgenommen hat, als Usurpator; sie erklärt nicht, daß Bernward Heinrich besonders treu ergeben gewesen sei und daß nur er unter Bruno zu leiden gehabt hätte. Es könnte hiernach fast scheinen, daß die Vita, die hier auf Thietmar zurückgehen dürfte, den Schreiber der VB erst angeregt hätte.

⁷⁵ Beiläufig sei hier noch festgehalten, daß sich in diesem Kapitel auch wieder der Cursus, wenn auch nicht durchgehend, findet, wobei jedoch der velox am Ende des Hauptsatzes vorhanden ist, einmal in direkter Umstellung der Vorlage: CD: „*Domini celebravit cum magno honore*“ VB: „*Domini cum maxima gloria celebravit.*“

nicht geleistet und zum Zeichen dessen Bernward seinen Hirtenstab überreicht habe, fährt dann nach der VB der Erzbischof fort. Im CD besteht hier eingangs eine Unklarheit, da offenbar ein Wort ausgefallen ist. Dann aber gibt er die Rede als Ganzes, so daß es klar ist, daß nach ihm nur einer sprach. Und das sagt die VG1 ganz eindeutig. Nach ihr hat nur Willigis gesprochen. Und das ist sinnvoll! Demnach hätte CD offenbar das von der VG1 übernommene Wort „metropolitani“ vergessen. Soweit sieht es auch Dieterich; aber er bleibt hier stehen⁷⁶.

Auch die VG2, die den Bericht über den Gandersheimer Streit stark verkürzt bringt (cap. 17), geht auf diese Rede ein, die sie gleichfalls allein dem Willigis zuweist^{76a}. Doch sie gibt die Worte nicht mehr in direkter Rede, sondern faßt sie knapp in einem erzählenden Satz zusammen. Dieser Satz enthält den Verzicht des Willigis und die Übergabe des Hirtenstabes an Bernward. Ihn übernahm die VB weitgehend wörtlich und flocht ihn unter Entstellung des bis dahin klaren Zusammenhangs in den Text des CD dort ein, wo die Anrede innerhalb des Gesamttextes von Willigis' Worten: „Geliebter Bruder und Mitbischof“ ihr dies nahezulegen schien, daß hier der Erzbischof sprach bzw. zu sprechen begann. Damit aber sagt die VB zweimal dasselbe; einmal im eingeschobenen Satz aus der VG2 vorweggehend, dann wiederholend mit den Worten der direkten Rede aus dem CD. — Wir müssen uns also vorstellen, daß die VB an dieser Stelle sowohl den CD wie auch eine Abschrift der VG2 vor sich hatte, über die Unklarheit des CD zu Beginn der Rede stolperte und sie — wie es wohl möglich war — zunächst dem Kaiser in den Mund legte, dann wegen der Anrede den Satz aus der VG2 zur Klarstellung einschob⁷⁷ und schließlich den zweiten Teil der Rede als Worte des Willigis wieder nach dem CD brachte. Damit dürfte hier einwandfrei feststehen, daß das Kapitel 43

⁷⁶ Dieterich: Vita, S. 428 f. — D. meint allerdings schließlich, Thangmar habe die Vorgänge in der sog. Schlußredaktion der VB nicht entstellt; d. h. der Kopist des CD habe gekürzt.

^{76a} Auch die Urkunde Heinrichs II. von 1013, worin die Urkunde von 1007 über die Beilegung des Gandersheimer Streits wiederholt wird, läßt den Erzbischof allein sprechen und zum Zeichen seines ewigen Verzichtes Bernward den Bischofsstab übergeben. Der Wortlaut der hier mitgeteilten Rede ist zwar sinngemäß gleich, aber im Wortlaut verschieden; s. MG. DD. Heinrich II. Nr. 255 = UB Hochstift Hildesheim Nr. 55.

⁷⁷ VG2 (MG. SS. XI, 205): „*rex (Heinricus) cum episcopis et primatibus ante fores ad populum processit; ubi Willigisus archiepiscopus publico sermone aestimationis suae culpam professus, iuri et repetitioni eiusdem loci abrenunciavit, et in testimonium huius abrenuntiationis ferulam episcopalem domno Bernwardo . . . condonavit.*“ — Das Gesperrte wurde wörtlich übernommen.

der VB erst nach der VG2 entstand, deren Entstehungszeit nicht ganz sicher ist, aber keineswegs vor 1054 liegen kann⁷⁸.

Und — wie um dies zu bekräftigen — entlehnt die VB auch den Schluß dieses Kapitels 43 aus der VG2. — Der CD endet anders. Er vermerkt noch — ebenso auch noch die VB —, daß Bernward die Einkleidung der Kanonissen vorgenommen habe und alles richtig geregelt worden sei. Dann aber läßt er den König über Thüringen nach Bayern ziehen, wo er in Regensburg das Osterfest feierte. Genauso stellt es die VG1 dar⁷⁹. Die VG2 und die VB aber schließen mit dem Hinweis, daß der Erzbischof nach Beilegung des Streits Bernward fernerhin alle Ehre erwies und in die Bruderschaft des Domstifts aufgenommen wurde. Auch erwies er dem Domstift und den Brüdern sein höchstes Wohlwollen⁸⁰. Die VG2 konnte bei dem zeitlichen Abstand schon einen solchen Satz schreiben; aber sie hatte dazu auch andere Gründe; denn Godehard wurde durch Willigis nicht nur in Hersfeld als Abt eingeführt, sondern von ihm auch „wie er (Willigis) es gut verstand, zur rechten Handlungsweise klug unterwiesen“. Willigis zeichnete sich nach der VG2 ja auch in aller christlichen Frömmigkeit aus und machte nur im Gandersheimer Streit einen Fehler, freilich auch nur auf Veranlassung der Sophia⁸¹.

⁷⁸ S. Gerlach: Godehard T. II, 11 f., nimmt an, daß der s. E. allein von Wolphere stammende Teil der VG2 bis Kapitel 33, bald nach 1054 geschrieben wurde. Wattenbach-Holtzmann: Geschichtsquellen I, 64 denkt dagegen an: um 1065 oder bald nachher. Im Text (cap. 17) ist eine Stelle, die die Entstehung noch weiter heruntersetzen könnte. Ausgehend von der Gründung Gandersheims in Brunshausen 852 erklärt die VG2, daß das ganze dortige Gebiet 240 Jahre zu Hildesheim gehört habe, womit man auf 1092 käme, womit Wolphere als Verfasser ganz ausfiele. Unter den von 1078 bis 1114 verstorbenen Hildesheimer Kanonikern, deren Namen wir ja zufällig kennen, findet sich kein Wolphere; s. MG. SS. VII, 849.

Es gibt übrigens außer den noch zu erwähnenden weiteren Stellen in der VG2, die auf die VB eingewirkt haben könnten; so etwa der Gedankengang des Vorworts, die Parallele des Ausritts mit den Lernübungen, das ganze Kapitel 13 als Grundlage für die Kapitel 1-11 der sog. VB-Schlußredaktion, das zu unserm Kapitel in CD und VG1 fehlende „*saepae interceptam dedicationem*“, das nur die VG2 hat als „*saepius interceptam*“.

⁷⁹ CD (MG. SS. IV, 777): „... sicque ... rebus ... compositis, [rex] in Thuringia aliquamdiu commoratus ad Baioariam progressus, Raginesburhc sanctum pascha iniciavit.“ — VG1 (MS. SS. XI, 185): „... sicque ... rebus ... pacificatis, rex Baioariam petens Reginesburg pascha feriavit.“

⁸⁰ VG2 (MG. SS. XI, 205): „*Archiepiscopus vero, hac lite sedata, praesulem nostrum omni honore et caritate ultro dilexit, et in nostro coenobio (VB: monasterio!) fraternitate honorifice adquisita (VB: acquisita), summam dilectionem et loco et fratribus providit.*“ Tatsächlich erscheint Willigis unter den *nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum*; s. MG. SS. VII, 847.

⁸¹ S. Gerlach: Godehard, S. 18 (cap. 7) und S. 26 (cap. 17).

Damit wären wir beim Abschluß des zweiten Abschnitts der VB angelangt; den Rest, Kapitel 44-57, betrachtet Beelte als Zusatz der Schlußredaktion⁸², Dieterich sieht im Schlußsatz von cap. 43 ebenfalls einen Einschnitt, vor allem aber wechselt nach ihm hier der Verfasser des CD⁸³, was zutreffen dürfte. Wir hätten uns also noch den allein in der VB, nicht im CD überlieferten Kapiteln dieses 2. Abschnittes zuzuwenden. Da das aber den dieser Arbeit gezogenen Rahmen zu sehr ausweiten würde, können nur einige Bemerkungen gemacht werden. Die Kapitel 23-28 finden sich natürlich auch nicht in der VG1, sie sind also kaum zu kontrollieren. Zwar, erscheinen sie formal zunächst unverdächtig, so enthalten sie doch einige Unwahrscheinlichkeiten. Von den Kapiteln 41 und 42 nimmt schon Dieterich an, daß sie später eingeschoben wurden, wobei cap. 41 die sonst streng chronologische Folge durchbreche⁸⁴.

Kapitel 40 aber stellt die historischen Tatsachen direkt auf den Kopf, wenn hier die VB erklärt, Heinrich II. habe Bernward um Erlaubnis bitten müssen, damit er den heiligen Ort Hildesheim, den nie ein König vorher betrat, besuchen konnte⁸⁵. — Diese eingeschobenen Kapitel finden zudem keinerlei Stütze in der sonstigen Überlieferung, auch der Hildesheimer nicht⁸⁶. Man kann ihnen also — namentlich cap. 40, 41 und 42 (Tod der Äbtissin Rothgardis von Hilwartshausen) — nur mit Mißtrauen begegnen. Sie sind indes für unsere Untersuchung auch nicht so wichtig wie die unmittelbare Fortsetzung von Kapitel 43. Hier besteht nämlich kein Bruch in der VB. Im Gegenteil, cap. 44 bestätigt nochmals das, was wir schon in cap. 43 erkannten.

Die Fortsetzung des CD läßt den vom Gericht Gottes berührten Erzbischof angesichts des Todes sehr spät bereuen und bekennen — er war ja immer ein schamloser Mensch —, was er auf eigene oder anderer Gottverhaßten Veranlassung hin an Gott und der Gottesmutter gesündigt, als er ungerechterweise in die zu Hildesheim gehörende Pfarre Gandersheim eindrang. Nachdem er dann durch synodale Verordnungen, die einmal von Papst und Kardinälen, dann aber auch von

⁸² S. Dieterich: Vita, S. 440.

⁸³ Ebd., S. 445. — Es folgt die 2. Hand.

⁸⁴ Ebd., S. 444f.

⁸⁵ Hirsch: Jahrbücher I, 250, Anm. 3 bezeichnet das Kapitel als eine Phrase des nicht sehr glaubwürdigen Thangmar. Die Angabe verstoße gegen das richtige Verhältnis des Bischofs zum König, womit er sicherlich Recht hat, nicht jedoch hinsichtlich seiner Bemerkung über Thangmar.

⁸⁶ Es ist vor allem zu bemerken, daß auch die Annalen, wo man es zuerst suchen würde, nichts davon wissen. Es gibt aber auch Anhaltspunkte zur Kritik, auf die hier leider nicht mehr eingegangen werden kann. Es soll aber demnächst in einer Ergänzung erledigt werden.

Kaisern, Erzbischöfen, Bischöfen und Herzögen gesetzt wurden, zu-
rechtgewiesen war, habe er, der der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht
nachzugeben verstand, die Parochie endlich dem Recht Bernwards
überlassen. Nach ihm kam dann Erkambald auf den Mainzer Erzsitz.

Diese recht gehässige Auslassung, die m. E. kaum von Thangmar
stammen dürfte, paßt so gar nicht zu dem, was der CD unter 1007 sagt,
aber noch weniger zu dem, was die VB im Anschluß an die VG2 vor-
trägt. Die VB verwendet nur den Eingang dieser Fortsetzung des CD:
„His ita se habentibus“ und fährt dann mit der VG2 fort: „... ging
der Erzbischof (Willigis) im 5. Jahr darauf reich an Tagen und an guten
Werken am 24. Februar zu Christus ein“⁸⁷.

Ähnlich hatte auch die VG1 empfunden, die ebenfalls erklärte, daß
der Erzbischof 5 Jahre hiernach aus der Welt ging und die Tore des
himmlischen Königreichs — wie wirklich zu hoffen sei — nach so wür-
diger Genugtuung durchschritt⁸⁸.

Es ist ganz klar, daß hier der Schreiber der VB sich die Anschauung
der VG1 und VG2 zu eigen gemacht hat. Und er hat sich das sicherlich
überlegt; denn in cap. 45 springt er mit der Einführung von Erkambald
wieder zum Wortlaut des CD über, wobei er aber Erkambalds Weihe
durch Bernward mit den verkürzenden Worten der VG2 gibt⁸⁹.

Die VB ist damit wieder im Text des CD, der indessen nicht die An-
gabe hat, daß Erkambald Bernward verwandt gewesen sei. Auch in der
VG1 findet sich nichts Entsprechendes; erst die VG2 fügt dies dem

⁸⁷ VB cap. 44 (MG. SS. IV, 778): „His ita se habentibus, idem archiepiscopus
quinto postea anno, plenus dierum et bonorum etiam operum, ad Christum migra-
vit 6. Kalendas Martii.“ — VG2 (MG. SS. XI, 205): „... fratribus providit
(s. o. Nr. 80); qui quinto post ea (!) anno plenus dierum et bonorum etiam
operum, ad Christum migravit.“

⁸⁸ VG1 (MG. SS. XI, 185): „Quinto post haec (!) anno idem archiepiscopus ex hoc
mundo migravit, et celestis regni ianuas, ut vere speramus, post tam dignam
satisfactionem intravit.“

⁸⁹ VB cap. 45: „Post quem Erkenbaldus subrogatur Mogontino regimini, prius abbas
Fuldensis coenobii, cui nichil deerat catholicae fidei, [bis hierher wörtlich nach
CD], quem domnus Bernwardus Kalendis Aprilis Mogontiae consecravit.“ [Dies
nach VG2]. Der CD hat: „... fidei. Quem Deus promoverat in archiepiscopatu
Mogontiae unctione et consecratione Bernwardi episcopi Hildinemensis (!) eccle-
siae. Offenbar liebt weder Wolfhere noch die VB den stark substantivischen
Stil des sog. ersten Fortsetzers des CD. Auch die Tagesangabe interessierte
die VB. Sie gibt zuerst die VG1: „Cui vir venerabilis Fuldensis abbas Erken-
baldus successit, qui a domino Bernwardo Kalendis Aprilis ordinatus ...“. Ähn-
lich heißt es in den Ann. Hild. zu 1011: „... quem noster episcopus Bernwardus
Kal. Aprilis consecravit.“ In der VG2 also auch zuerst die Ortsangabe.

von ihr abgewandelten Text der VG1 hinzu. Auch das schreibt die VB dann wörtlich ab⁹⁰.

Der CD fährt dann sogleich fort⁹¹, daß Erkambald reich an Tagen und Verdiensten an den 15. Kalenden des September seinen Geist in die Hände der Engel aushauchte. Ihm folgte im Amt ein gewisser (!) Aribo, volkstümlich Aervo genannt, der seinem Namen und Beinamen entsprechend zu leben sich vornahm in Arbeit und Gewaltherrschaft⁹². Mit ihm lebte der Streit wieder auf.

Die VB schiebt hier erst noch zwei Kapitel dazwischen, nach deren einem (cap. 46) Bernward alle seine Güter Christo aufträgt und an einstmals wilder Stätte — was wohl trotz des „einstmals“ wenig glaubhaft erscheint angesichts der Nähe der Siedlung — ein Kloster gründet. — Das zweite Kapitel (cap. 47) berichtet von der Weihe der Krypta von St. Michael zu 1015, so wie wir es fast gleichlautend auch in den Ann. Hild. lesen.

Das dritte Kapitel (cap. 48) beginnt die VB mit der Notiz: „Im 5. Jahre darauf (nämlich nach der Weihe der Krypta) hauchte Erkenbald, der Mainzer Metropolit . . . seine Seele aus . . .“ Dann kommt die VB wieder mit dem CD in cap. 48 zusammen. — Auch die VG1 und VG2 gehen von cap. 44 sofort zu cap. 48 über. Anders als der CD-Fortsetzer hebt die VG1 bei Aribo, den sie damit einführt, den Eifer in theologischen Dingen hervor, während die VG2 wiederum Vorbild für die VB ist, als diese den abfälligen Satz des CD über Aribo in cap. 48 ersetzt. Sie folgt nämlich wiederum wörtlich der VG2: „Huic (Erkambald) autem Aribo, regius capellanus, successit.“

Dann haben alle vier — allerdings in drei abweichenden Fassungen, da nur die VB dem CD folgt — den Hinweis darauf, daß Bernward den Aribo anläßlich seiner Weihe ermahnte, der Hildesheimer Kirche kein Unrecht in Hinsicht auf Gandersheim zuzufügen. Während aber nun die VB die wiederum typische Formulierung des CD-Fortsetzers: „Was er damals heimtückisch versprach, erfüllte er später nicht,

⁹⁰ CD: „... Erkembaldus ... Qui dum vixit, prioris discordiae lenocinia posthabuit, insuper B. episcopum, ordinatorem suum ut patrem coluit ...“ — VG1: „... Erkenbaldus ... ordinatus (s. o.), prioris discordiae nugacitatem omnimodis reiciens, eandem aecclesiam per novem annos ... rexit.“ — VG 2: „... Erchanbaldum ... consecravit (s. o.); qui ibidem novem annos praesidens, ordinatorem suum, consanguinitate etiam sibi propinquum, debita devotione percoluit ...“ — VB: „... Erkembaldus ... Qui ... prioris ... [wie CD] ... insuper ordinatorem suum, consanguinitate ... [wie VG 2] ... coluit.“

⁹¹ Die Fortsetzung des CD ist aus den Angaben von Pertz nicht ganz einfach zu ersehen.

⁹² Der erste Fortsetzer gibt uns hier ein gewisses Rätsel auf, wenn auch zweifellos in Aribo ein Hinweis auf Arbeit gesehen wird; vgl. dazu: Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch I, 1854, Sp. 538 ff.

als seine Torheit tüchtig zunahm“, übernimmt, weichen die VG1 und VG2 in ihrer Charakterisierung Aribos entschieden davon ab, wenn sie auch den Versuch Aribos, die Gandersheimer Frage nochmals aufzurollen, ablehnen. — Der CD und die VB berichten dann noch, daß Bernward den Erzbischof in seine Schranken wies, so daß er sich wegen Gandersheim zu Bernwards Zeiten nicht mehr muckste⁹³.

Wenn nun hier einer der drei jüngeren Codices mit der VB, die auf eine Vorlage aus der Zeit Bischofs Siegfried II. um 1300 zurückgehen, nämlich der Lüntzelsche Kodex aus St. Michael, erklärt: „Hier endet Thangmar“, so ist das in Hinsicht auf Thangmars Arbeit sehr wesentlich. Aber es stimmt nicht mit Rücksicht auf den CD — und, wie wir noch sehen werden, auf Thangmars Arbeit ebensowenig. Der CD setzt nämlich nach cap. 48 noch einmal ein, und zwar in dem Kapitel 54 der VB: *„In der Zwischenzeit wurde Bischof Bernward durch eine lange Krankheit[!] aufgezehrt; er, der einen guten Kampf kämpfte, vollendete seinen irdischen Weg, bewahrte die Treue, ging den Weg allen Fleisches, gesellte sich — wie wir glauben — den göttlichen Geistern zu und wurde unter Führung des Erzengels Michael der seligen Unsterblichkeit übergeben. Solange er lebte, opferte er sich dem Herrn als Opfer der Gerechtigkeit; und so ruht er, durch zahlreiche Zeichen wunderbar verherrlicht, im himmlischen Frieden. Er starb an den 12. Kalenden des Dezember, der 30 Jahre auf dem Bischofsstuhle saß. Sein Heimgang zu Gott machte uns zu Waisen ohne Vater, unsere Mutter (VB ergänzt: die heilige Hildesheimer Kirche) sozusagen zur Witwe.“*

Damit endet der CD für die Zeit Bernwards; eine Fortsetzung erfährt schon die Anfänge Godehards und die erneuten Versuche Aribos, die Gandersheimer Frage aufzurollen. Sie bleibt für uns hier außer Betracht.

Die VB übernahm noch einmal den Text des CD, ersetzte nur dessen „Bischof Bernward“ im Eingang durch das bezeichnende „der höchstselige Mann“. Im übrigen füllte sie den Text des CD wiederum mit einer Reihe Kapiteln auf, nämlich 49-54 Satz 1, 54 Schluß-57. Darunter befindet sich in cap. 51 das in der Form so merkwürdige, umfassende „Testament von 1019“, dem v. d. Steinen einen tief schürfenden Aufsatz widmete. Auf dieses sog. Testament müssen wir noch eingehen, während die Untersuchung der andern Zusätze in der VB einer späteren Ergänzung überlassen bleiben muß⁹⁴.

⁹³ Der unklare Wortlaut des CD — wieder Substantivierung — wird in der VB vereinfacht.

⁹⁴ Ich möchte hier nur noch darauf hinweisen, daß sich auch hier im Schluß wiederum ein „*velut hodie patet*“ in bezug auf den Schmuck des 1022 geweihten Oratoriums von St. Michael findet. Dies wäre bei einer Redaktion von 1023 sinnlos!

Von den Steinen hält dieses Testament für echt, da er nicht einsehen kann, warum Thangmar gleich nach Bernwards Tod eine Fälschung ohne Zweck rein zur persönlichen Charakteristik in seine Vita hätte aufnehmen sollen⁹⁵. Daß dies kein stichhaltiger Grund ist, hob schon Algermissen hervor⁹⁶, der auch im Anschluß an Kratz auf weitere Vernechtungen hinweist, während v. d. Steinen nur die eine Interpolation in der — in der VB fehlenden — Datierungszeile, die Bezeichnung Bernwards als „venerabilissimus pontifex“, vermerkt. Da die Beanstandungen von Kratz und Algermissen aber zweifellos von ganz erheblichem Gewicht sind⁹⁷, so fragt sich gleich von vornherein: „Wo fangen diese Vernechtungen an, wo hören sie auf?“ — Es gibt deren noch mehr als Kratz und Algermissen anführen; sie ziehen sich — die nicht kontrollierbare Einleitung ausgenommen — durch den ganzen Text!

Der Text dieses letzten Willens lag in zweifacher Überlieferung vor: einmal als Urkunde in angeblich dem 11. Jh. entstammender Buchschrift. Sie ging im Staatsarchiv Hannover zugrunde⁹⁸. Sodann übernahm der Schreiber der VB sie in seine Vita — um das Eschatokoll gekürzt. Die beiden Fassungen zeigen gewisse Unterschiede, die indes bis auf zwei unwesentlich sind. Einmal wurde in der Vita (s. S. 780, Zeile 12) hinter „lucrasse“ ausgelassen: „qui esset pars et hereditas mea“⁹⁹; zum andern — und das verdient Beachtung — standen die Worte: „pro animabus predictorum seniorum meorum imperatorum et mea omniumque“ in der Urkunde auf Rasur und wurden „etwas später“ nachgetragen. Die VB übernahm diese Interpolation indes sofort; genau wie die im folgenden aufzuzeigenden Vernechtungen. Sie lag also wohl hinter dieser Urkundenfälschung.

Ob die Intitulatio, in der sich Bernward selbst als „aulicus scriba

⁹⁵ Vgl. v. d. Steinen: Bernward, bes. S. 337 ff.

⁹⁶ S. Algermissen: Persönlichkeit S. 8 ff.

⁹⁷ Es handelt sich um den ungewöhnlichen Eingang; die Bemerkung „*Inthronizatus Bennopolitanae ecclesiae*“ — und zwar gleich in zweifacher Hinsicht, a) wegen des „*inthronizatus*“, b) wegen des unmöglichen „*Bennopolitana ecclesia*“, die angeblich allumfassende Schenkung, obwohl das nachweislich nicht zutrifft; die Bezeichnung Erkambalds als Bernwards Lehrer.

⁹⁸ Janicke (UB. Hochstift Hildesheim Nr. 62) datiert die Schrift ins 11. Jh. und hält die aus dem Nachlaß des letzten Abtes von St. Michael stammende Urkunde „für entschieden echt“. Da andererseits Lüntzel und nach ihm Kratz (s. Seeland: Bennoburg S. 65) erklärten, die Abschrift gehöre ins 13. bzw. 14. Jh., so wäre hier eine Klärung sehr erwünscht gewesen. Denn wenn Janicke auch Teile des CH annähernd richtig datierte, so muß auffallen, daß er zur Datierung der VB durch Pertz keine Stellung nahm, obwohl diese doch restlos falsch war.

⁹⁹ Die jüngeren Handschriften der Vita Bernwardi haben diesen Zusatz, also folgten sie wohl der sog. Urkunde.

doctus et . . . Ottonis didascalus simul et primiscrinius" bezeichnet haben soll, nicht auch Interpolation ist? — Dieser hochtrabende Titel paßt so gar nicht zu dem, was wir in zeitgenössischen und sonstigen Hildesheimer Quellen über Bernward und seinesgleichen bei Hofe lesen, nämlich schlicht „capellanus regius“¹⁰⁰ oder einmal „magister regis“¹⁰¹. Dagegen dürften die Titulaturen des 12. Jh. Vorbild gewesen sein. Wir begegnen so seit Konrad III. dem „cancellarius aulae“, also Hofkanzler, wenig später auch dem „protonotarius aulae“, schließlich auch noch dem „scriba“ als dem untersten Rang der Scala¹⁰². Der „primiscrinius“ aber gehört nicht nach Deutschland, sondern nach Italien, wo er als Vorsteher der stadtrömischen öffentlichen Schreiber bekannt war¹⁰³. Das seltene¹⁰⁴, aber prächtig klingende Wort boten unserm VB bzw. der „Urkunde“ die Ann. Hild. zu 1008 dar: „ . . . cui Meinzoz, primiscrinius regis successit.“ Dieser „primiscrinius“ läßt sich indes als Kanzleibeamter des Königs nicht nachweisen¹⁰⁵; auch er wurde anscheinend mit fremden Federn geschmückt.

Wenn Bernward angeblich in seiner damaligen Stellung als Hofkaplan fürchtete, kaum anfangen, noch weniger vollenden zu können, was er sich vorgenommen, so widerspricht das doch dem, was die VB selbst über seine Herkunft sagt, und was wir aus seinem Testament von 996 erfahren¹⁰⁶. Damit erledigt sich auch der nächste Satz des sog. Testaments von 1019, der im Grunde nur den vorhergehenden etwas geschwätzig wiederholt. Als der von Hause aus doch reiche Hochadlige Bernward endlich durch Gottes Wahl und der „Senate Verkündigung“ in „bischöfliche Herrlichkeit“ inthronisiert worden war, da ging es erst. Ob Bernward sich so ausgedrückt hätte angesichts der selbstverständlichen Bescheidenheit, die ihm als Bischof anstand, dürfte wohl zweifelhaft sein. Aber auch das „senatuumque declamatio“ paßt nicht ins frühe 11. Jh. Der „Senat“ entsprach dem Kardinalskollegium, das ja tatsächlich aus drei Ordines bestand und erst unter Paschal II. (1099-1118) voll ausgebildet wurde¹⁰⁷.

¹⁰⁰ Vgl. etwa: Ann. Hild., VG2, Annalista Saxo, Chronicon episcoporum Hildesheimensium.

¹⁰¹ S. Thietmari Chronicon IV, 9.

¹⁰² Vgl. Bresslau: Handbuch I, 492 ff.

¹⁰³ Ebd., S. 196 ff.

¹⁰⁴ S. Du Cange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis VI, 1954, S. 498.

¹⁰⁵ S. Bresslau, H.: Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. (Neues Archiv 22, 1896), S. 148 Anm. 1.

¹⁰⁶ UB Hochstift Hildesheim Nr. 38.

¹⁰⁷ Feine, H. E.: Kirchliche Rechtsgeschichte I, 1950, S. 259 f. Der CD — und damit die VB — erwähnt zwar auch einmal in cap. 18 (MG. SS. IV, 767 Z. 3 f.) den „*Aggehardus cum venerando fratrum nostrorum senatu*“ als Abgesandte, doch nicht als Wahlkörper. Es handelt sich hier nur um die Ältesten.

Der nächste Satz nun, der uns erklärt: „Und damit die Herde Gottes nicht verwirrt wurde, weil sie ohne Hirten war, und damit unsere Mutter Kirche nicht wie eine Witwe da stände, ließ der Geist des Friedens alle eines Herzens und eines Sinnes sein bei der Wahl des neuen Bischofs“, ist gleichfalls kein Eigengewächs. Er wurde aus der 2. Fortsetzung des CD, der sog. „*Continuatio vitae Bernwardi*“ übernommen¹⁰⁸. Und sie entstand ja erst nach Bernwards Tod¹⁰⁹.

Also Bernward wurde auf den Bischofsstuhl der „*Bennopolitanae aecclesiae*“ erhoben. — Die Verbindung von Benno mit polis ist z. Z. Bernwards an sich möglich. Aber dies Bennopolis ist sonst völlig unbekannt. Ja, die einzige weitere Stelle, die dies Wort bringt, in den Ann. Hild. zu 577, ist nicht nur eine späte Zufügung zum Text¹¹⁰; sie muß auch sogar erklären: es ist Hildesheim¹¹¹. — Der Name Bennopolis soll m. E. nichts weiter bedeuten als Bennostadt im Sinne einer Verherrlichung Bischof Bernwards. Wenn auch gewöhnlich Benno die Kurzform für Bernhard ist, so dürfte es hier doch für Bernward stehen; Bennopolis also die „Bernwardstadt“ sein¹¹².

Nach Grundlegung des neuen Baues von St. Michael soll Bernward vom Fieber befallen worden und fünf Jahre krank gewesen sein. — Gewiß spielt der Zeitraum von fünf Jahren für die VB zweimal eine erhebliche Rolle¹¹³, aber nicht im Zusammenhang mit Bernwards Krankheit. Die VB z. B. selbst sagt im Text nur, daß Bernward lange krank war¹¹⁴. Sie folgt damit allerdings nur der gleichen Angabe im CD. Dieser nun ordnet die Angabe in seinem streng chronologischen Aufbau nach der Weihe Aribos und der Zurechtweisung des Mainzer Boten durch Bernward ein. Das bedeutet, daß die Krankheit sich in so starkem Maße frühestens im Sommer 1020 bemerkbar machte. Dem

¹⁰⁸ VB cap. 51 (MG. SS. IV, 780): „... *et ne grex Domini turbaretur sine pastore, ne aecclesia mater nostra esset quasi vidua, in electione novi pontificis cor unum et animam unam omnibus fecit habere spiritus pacis.*“ — *Continuatio vitae Bernwardi* (MG. SS. XI, 165): „*Sed ne domus Dei esset sine rectore, ne grex Domini turbaretur absque pastore, in electione novi patris cor unum et animam unam fecit omnibus (P.: nūs) habere spiritus pacis.*“

¹⁰⁹ S. Dieterich: Vita S. 431.

¹¹⁰ S. Waitz in der Einleitung zu den Ann. Hild. S. V.

¹¹¹ Ann. Hild. 577: „*Bennapolim fundatur Hildens. civitas.*“

¹¹² Zur Gleichsetzung von Benno und Bernhard vgl. Annalista Saxo zu 1002 (MG. SS. VI, 786): „... *soror Bennonis ducis, qui et Bernhardus.*“ Ebd. S. 785: „*Benno qui et Benedictus.*“ — Ebenso ersetzt auch die VB cap. 49 das „*ab Bernhardo quidem Aldenburgensis ... antistite*“ ihrer Vorlage, der Ann. Hild., durch „*a Bennone Aldenburgensis ... antistite*“!

¹¹³ Kapitel 44: „*quinto postea anno*“; Kapitel 48 „*Quinto deinde anno ...*“ Beide Stellen sind ohne Vorbild im CD.

¹¹⁴ Vgl. Kapitel 54.

entspricht, daß Bernward im März 1018, wahrscheinlicher im März 1019, noch an einer Synode in Goslar teilnahm¹¹⁵ und Aribio im Sommer 1020 in Gandersheim zum Priester weihte¹¹⁶. Vielleicht ergaben sich die fünf Jahre aus dem der VB eigenen Eingang über die Zeit des Todes Erkambalds („quinto anno“), dem ja in gewisser Weise der Satz über Bernwards Krankheit im CD folgte, wobei eine Konfusion entstanden wäre. Sie liegt ja tatsächlich in der VB insofern vor, als dieses „Testament“ vom 1. November 1019 stammt, also aus der Zeit vor Erkambalds Tod; es hätte also vorher eingereicht werden müssen. Da träte aber die fünfjährige Krankheit gar nicht zu. Also schickt die VB nicht nur den Tod, die Weihe Aribos, sondern auch die Weihe des Oratoriums von St. Michael — um mehr handelte es sich am 29. September 1022 nicht¹¹⁷ — voraus, um dann erst im Anschluß an die nochmalige Bestätigung von Bernwards Schenkung vom 1. November 1022 dieses „Testament“ — freilich ohne die Datierung — zu bringen. Da nun die Bestätigung auf einer restlos gefälschten Urkunde beruht¹¹⁸, befindet sich das Testament in bester Umgebung.

Doch weiter! — Schon Kratz wie auch Algermissen nahmen mit Recht daran Anstoß, daß Bernward angeblich Erkambald als seinen Lehrer bezeichnete. Dabei ist noch zu beachten, daß Erkambald Laie war und erst 997 Abt von Fulda wurde¹¹⁹. Damit träte auch hier bei Bernward eine bedenkliche Gedächtnisschwäche zutage, wenn wir dies nicht einem Fälscher zuschreiben könnten.

Die Bezeichnung „*principalis ecclesia*“ ist hier ebensowenig richtig wie in cap. 8 (s. S. 16 Anm. 40). Wenig glaubhaft oder echt erscheint

¹¹⁵ UB Hochstift Hildesheim I Nr. 61. — Nach den Ann. Hild. fand während der Fasten im März 1018 eine Synode zu Goslar in Gegenwart des Kaisers statt, auf der Bernward eine Scheidung vollzog. Das Urkundenbuch bringt dagegen eine Urkunde von einer Synode zu Goslar, die ebenfalls in Gegenwart des Kaisers, aber im März 1019, stattfand. Über ihren Inhalt vermeldet sie etwas anderes. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Synode, die jedenfalls 1019 tagte; s. Regesta imperii 911-1313, bearb. von J. Fr. Böhmmer, 1831, S. 60/61.

¹¹⁶ Vgl. VG1 cap. 25 (MG. SS. XI, 186).

¹¹⁷ „*Huius monasterii oratorium*“ heißt es in den Ann. Hild. zu 1022, die hier ganz offenbar als Vorlage dienten, wobei die VB etwas sorglos abschrieb, das „*oratorium*“ ausließ und einfach „*supradictum monasterium*“ setzte. Dieses „*supradictum*“ weist aber immerhin auf eine verhältnismäßig weit vorausgehende Stelle zurück. — Übrigens ist cap. 50 der VB ebenfalls den Ann. Hild. zu 1022 entnommen.

¹¹⁸ Mit der hier wohl angezogenen Urkunde UB Hochstift Hildesheim Nr. 67 (ehem. Staatsarchiv Hannover: Urk. St. Michael Nr. 2) hängt UB Nr. 63 zusammen, die in der Hs. CH überliefert wurde. Sie wurden also vielleicht im Zusammenhang mit der VB gefälscht oder kurz vorher.

¹¹⁹ Vgl. Hirsch: Jahrbücher Heinrichs II. Bd. II, 306.

auch der in der Urkunde auf Rasur gestandene Vermerk: „zum Seelenheil meiner vorgenannten Lehnsherren, der Kaiser, meines eigenen und aller meiner Nachfolger.“ Sollte Bernward tatsächlich seine Eltern und Anverwandten vergessen haben? Im Testament von 996, das wirklich echt erscheint, hat er an der entsprechenden Stelle nur an die Seinen gedacht¹²⁰.

Der Schluß der Urkunde, namentlich die Datierung mit dem üblichen „Hildeneshem“ und Zeugenunterschriften, fehlt also in der VB. Hier haben wir die verdächtige Wendung: „anno . . . Bernwardi . . . venerabilissimi pontificis . . .“. Die Zeugenliste findet sich bis auf zwei Namen auch in der einwandfreien Fälschung vom 1. November 1022¹¹⁸. Sie soll bemerkenswerterweise aus der 2. Hälfte des 12. Jh. stammen, d. h. aus einer Zeit, die auch das Entstehen der VB sah. Warum soll man da nicht gleich zwei Urkunden gefälscht haben. Man hatte es dann zumindest mit den Zeugenlisten einfacher!

Wir stellen somit fest, daß alles, was sich vom „Testament“ des Jahres 1019 wirklich überprüfen ließ, nicht einwandfrei oder sogar direkt falsch war. Bedenken wir dann, daß dieses „Selbstzeugnis“ keinen auch nur andeutenden Hinweis in der gesamten andern Hildesheimer Überlieferung hinterlassen hat, so wird es noch zweifelhafter, daß auch nur die Spur eines solchen vorgelegen haben könne¹²¹.

Zusammenfassung

Wenn wir in aller Kürze die Schlußfolgerungen aus unseren Studien ziehen — unter Berücksichtigung der hier nicht mehr vorgetragenen Ergebnisse —, so ergibt sich zunächst einmal ganz klar, daß zwei Schichten in der sog. Vita Bernwardi Thangmars vorliegen. Eine ältere entspricht völlig dem Dresdener Kodex. Sie hat den Ganders-

¹²⁰ UB Hochstift Hildesheim Nr. 38: „ . . . ob memoriam mei patris quoque et matris ac germani mei meorumque omnium.“ Vgl. hierzu auch die Feststellungen von Schmid, K.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 105, 1957, S. 20 f.), u. a.: „Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen jener Tage findet im Zusammenstehen mit den Angehörigen und Verwandten im gleichen Gedenkbucheintrag seinen lebendigen Ausdruck.“ — Bernward dürfte hier sicherlich keine Ausnahme darstellen.

¹²¹ Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Zeugenliste der Bernward-Urkunde von ca. 1013 von der des sog. Testaments von 1019 weitgehend verschieden ist. Ob fast alle Domherren in der Zwischenzeit gestorben sind? Einer der wenigen Überlebenden, Waltberht, wäre weiterhin nicht nach seinem Ordinationsalter vorgerückt. — Auch Algermissen hält das „Testament“ von 1019 für unecht, glaubt aber wegen der Beziehungen der theolog. Einleitung zum Testament von 996 und aus anderen Gründen an einen echten Kern und bezeichnet es als „gefälschte und verunechtete Urkunde“ (Algermissen, Persönlichkeit . . ., S. 12).

heimer Streit zum Gegenstande, bietet indes zahlreiche ergänzende, aus unmittelbarer Anschauung geflossene Zusätze. Diese Schicht geht zwar nicht auf einen einzigen Verfasser zurück, wie schon Dieterich erkannte und darlegte¹²², und worauf wir noch zurückkommen werden. Sie lag aber, wie sich unschwer erkennen läßt, allein den späteren Verfassern der Vita Godehardi prior und posterior, also Wolphere¹²³, dem Kompilator der Hildesheimer Annalen und dem des *Chronicon episcoporum Hildesheimensium* vor.

Die jüngere Schicht bietet das, was man früher als die „ältere Vita Bernwardi“ und die „Zusätze der Schlußredaktion“ bezeichnete. Sie steckt, soweit sie zu kontrollieren ist, voller Fehler, die etwa einem Thangmar selbst im hohen Alter nicht unterlaufen wären. In einem Falle ließ sich an zentraler Stelle mit absoluter Gewißheit nachweisen, daß nur ein Mißverstehen der o. g. älteren Hildesheimer Quellen, insbesondere der VG2, die Ursache dieser falschen Darstellung war. Damit ergab sich, daß auch noch weitere Wendungen nur auf die VG2 zurückgehen können. Weitere Lücken wurden aus der anderen, verhältnismäßig spärlichen Überlieferung über Bernward ausgefüllt, etwa den Ann. Hild. Da immer noch zahlreiche weiße Flecken im Lebensbild Bernwards blieben, wurden wahrscheinlich einige durch Erfindungen, bestenfalls sehr ungewisse mündliche Traditionen beseitigt. Andere ließen sich dagegen noch heute aus der Hildesheimer Überlieferung auffüllen, namentlich durch die Mitteilung eines für den „Bibliothekar“ der Hildesheimer Kirche, aber auch für Bernward selbst so entscheidend wichtigen Ereignisses wie den Dombrand von 1013, der Bibliothek und Archiv vernichtete¹²⁴. Wir kommen damit zu dem Ergebnis, daß dieser zweiten, offenbar recht jungen Schicht wahrscheinlich keine andern Quellen zur Verfügung standen als die, die wir noch haben, und zwar an schriftlicher wie auch sachlicher Überlieferung. Dieser jungen Schicht dürfte also der ganze, nicht dem CD angehörende Rest der Vita zuzuweisen sein. Auch der, der gut zu sein scheint, nur nicht kontrollierbar ist, wie etwa die Wallfahrt Bernwards nach Frankreich oder sein Mönchwerden. Da diese Schicht, die schon den *Cursus* aufweist, wohl kaum vor 1150 liegt¹²⁵, so dürfte auch die mündliche Tra-

¹²² Vgl. Dieterich: Vita S. 432 f., 437 ff.

¹²³ Ich bin nicht davon überzeugt, daß Wolphere auch unbedingt die Vita Godehardi posterior verfaßte.

¹²⁴ Hierauf verwiesen schon mit besonderem Nachdruck Kratz-Seeland: Bennoburg S. 68, und Kratz-Algermissen: Persönlichkeit S. 4.

¹²⁵ Im Jahre 1150 wurde Bernward bekanntlich auf der Erfurter Synode heilig gesprochen, womit das „*beatus*“ und „*confessor*“ im Titel der Vita bereits möglich wurde. Auch Algermissen: Persönlichkeit S. 7 nimmt m. E. zu Recht an, daß um die Mitte des 12. Jh. die VB im wesentlichen vorhanden war.

dition, die ggf. verwendet sein könnte, schon sehr verschwommen gewesen sein und keine auch nur einigermaßen sichere Quelle dargestellt haben. Wir müssen diese zweite Schicht als den Versuch St. Michaels, der älteren Gründung, betrachten, seinem Gründer eine dem bereits heiligen Gründer des jüngeren Klosters St. Godehard gleichgeachtete Stellung zu verschaffen. Hat doch noch die *Continuatio vitae Bernwardi* erklärt: „Godehard folgte dem glückseligen Bischof Bernward; er selbst nach Leben und Vorsatz glückseliger (als dieser) ¹²⁶.“ Damit aber dürfte der *Vita Bernwardi* im *Codex Hannoveranus* sehr viel an Quellenwert abgehen, auch wenn wir sie nicht missen möchten. Man wird ihr jedenfalls nur mit äußerster Vorsicht folgen können, wenn die anderweite Überlieferung sie nicht stützt.

3. Thangmar

Nach unseren vorausgehenden Feststellungen läßt es sich nicht umgehen, auch die Frage aufzuwerfen: „Wieweit stammt denn nun die *Vita Bernwardi* tatsächlich von Thangmar? Wie lange lebte Thangmar überhaupt?“ Die alte Antwort ging etwa dahin ¹²⁷: „Thangmar wurde um 950 geboren. Er war freier Sachse, aber nicht adlig. Bis ins hohe Alter verwaltete er das Amt des Scholasters. Auch das Amt des Dekans wurde ihm übertragen, das er indes später niederlegte, um nur Bibliothekar und Notar zu bleiben. Nachdem er zunächst vielleicht die *Translatio s. Epiphanii*, dann sein „italienisches Tagebuch“ und die Schrift über den Gandersheimer Streit — wohl nur bis 1007 — sowie die ältere *Vita Bernwardi* abgefaßt hatte ¹²⁸, flickte er nach Bernwards Tod das Letztere zusammen und gab dem Ganzen in einer Schlußredaktion als *Vita Bernwardi* eine mehr schlechte als rechte Abrundung.

Diese Annahme war schon durch Kratz überholt. Leider verschwand seine Arbeit als Manuskript in der Beverinischen Bibliothek, so daß erst Seeland daraus den Hinweis gab, daß Thangmar nach 1002 nicht mehr genannt werde und wahrscheinlich 1002 oder 1003 gestorben sei; jedenfalls aber 1013, wo ein anderer Dekan urkundlich genannt werde, nicht mehr lebte ¹²⁹. Algermissen führte dies weiter aus ¹³⁰, indem er

¹²⁶ *Continuatio vitae Bernwardi* (MG. SS. XI, 166): „*Subrogatus est (sc. Godehard) felici episcopo B.; feliciior ipse vita et proposito.*“

¹²⁷ Die nicht ganz übereinstimmenden Ansichten von Beelte und Dieterich, die bislang maßgebend waren, werden hier zusammengefaßt.

¹²⁸ Beelte: Thangmar S. 20 steht noch auf dem Standpunkt, daß der CD jünger sei als die VB.

¹²⁹ Seeland: Bennoburg, S. 68.

¹³⁰ Algermissen: Persönlichkeit, S. 1 ff.

Thangmars Geburt bald nach 940 ansetzte und meinte, er sei in oder bei Hildesheim geboren worden. Da nun kein ersichtlicher Grund dafür vorliege, daß er sein Amt als Dekan niederlegte, 1013 aber schon Landward als Dekan vorkomme, müsse Thangmar also vorher, wahrscheinlich nach 1002 gestorben sein. Demnach könne Thangmar die späteren Abschnitte der Vita keineswegs verfaßt haben.

Wenn wir hierzu Stellung nehmen wollen, so können wir wohl nur von der sicheren Grundlage des CD ausgehen, die durch die VG1 und VG2, aber auch indirekt durch die Ann. Hild. bestätigt wird. — Schon rein schriftmäßig erwies sich ja der erste Teil des CD bis 1007 als zeitgenössisch. Und es läßt sich leicht ersehen, daß hierin Thangmar selbst zu uns spricht. Am auffälligsten zeigen dies die Kapitel 34 und 35, die über Thangmars Sendung nach Rom berichten.

Obwohl diese Sendung in der durchgehenden Erzählform, d. h. in der dritten Person, berichtet, spürt man, daß hier ganz persönlich erzählt wird. So heißt es nicht nur, Thangmar sei von dem erkrankten Bernward an seiner Stelle nach Rom gesandt worden; nein, darüber hinaus werden eine Reihe ihn ganz persönlich betreffender Notizen beigegeben, die selbst bei Ekkehard, dem andern bischöflichen Vertreter Bernwards, fehlen. So erfahren wir sogleich, daß Thangmar Bernward auch im Vorjahr nach Rom begleitet hatte, daß er vom frühesten Mannesalter¹³¹ ab bis zu der Zeit, da seine Haare grau waren, die Schule leitete. Wir lesen bis auf Einzelheiten, wie sich Thangmar auf der Synode zu Todi verhielt, was er erklärte. Wir nehmen zur Kenntnis, daß ihn Papst und Kaiser — ähnlich wie Bernward selbst — mit allem aufs reichlichste versorgten, daß der Kaiser ihn, den „oft genannten“ Presbyter, reichlich beschenkt entließ; ja, daß er ihm sogar seine allen verheimlichte Krankheit bestätigte, als Thangmar ihn darum fragte. — Ein klein wenig eitel oder auch selbstbewußt war Thangmar also doch! Und das bestätigt uns auch die CD-Version des Kapitels 33, die von der VB abweicht.

In diesem Kapitel wird uns über die der Romfahrt vorausgehende Synode zu Frankfurt vom 15. August 1001 berichtet. — Bernward sandte den Bischof Ekkehard, der, aus seinem Schleswiger Sitz ver-

¹³¹ Es heißt: „*a primaeva iuventute usque ad caniciem*.“ — Nach den Begriffen des Mittelalters umfaßt dabei die „*iuventus*“ etwa die Zeit vom 28. bis zum 49. Lebensjahr. So haben es Isidor und Hraban, die beiden großen Lehrer des Mittelalters; s. Hofmeister, A.: *Puer, iuuenis, senex*. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen (Kehr-Festschrift 1926), S. 289. Dagegen ist die „*canicies*“ unbestimmt, aber entspricht wohl dem *senex* oder einem Abschnitt innerhalb der „*senectus*“, die vom 50. bis zum 77. Lebensjahr reicht.

trieben, sich nun in Hildesheim aufhielt, als seinen Vertreter. Doch „er gab ihm als Gefährten den T. mit, den Presbyter und Dekan des Stifts (monasterii), damit dieser in der Reserve stehe, wenn von seiten des Erzbischofs irgendetwas Widriges ausgehe.“ Tatsächlich wandte man sich dann auch in erster Linie an den Priester, d. h. Thangmar, durch einen Eid die Abwesenheit des kranken Bischofs zu entschuldigen. Von sich aus wagte Thangmar nun nicht etwas zu unternehmen; aber er hatte ja Erfahrung, denn er hatte sehr häufig an Synoden teilgenommen. Also verhandelte er — nicht der eigentliche Vertreter Ekkehard — mit den ihm gewogenen Geistlichen, die in geistlichen Dingen die größte Erfahrung hatten, wobei einzelne Punkte mitgeteilt werden. Und er erreichte es, daß der Erzbischof — allerdings unter Gottes Mit Hilfe — entgegenkommender gestimmt wurde.

Wie um diesen doch ganz auf Thangmar abgestellten Bericht zu verstärken, wird dieser — wie auch sonst noch — nur mit dem ersten Buchstaben seines Namens eingeführt, was sonst nur noch bei Bernward selbst der Fall ist. Immerhin läßt er seinen Dekantitel sonst hinter dem eines Priesters zurücktreten. Die VG1 dagegen bezeichnet ihn beide Male, wo außer dem Namen noch ein Zusatz steht, nur als Dekan; und zwar einmal an der der vorgenannten entsprechenden, sodann an einer vorausgehenden Stelle (MG. SS. XI, 184 u. 182) zum Jahre 1000 anläßlich der angekündigten Weihe von Gandersheim: „und Thangmar (neben Ekkehard), den damaligen Dekan unserer Kirche, aber bis dahin als Scholaster hochverdient¹³².“

An der entsprechenden Stelle schreibt der CD: „Ekkehard mit den Ältesten unseres Stifts und etlichen Dignitären unserer [Lücke].“ Sicherlich gehörte Thangmar zu ihnen. Einmal stand Wolphere den Ereignissen noch ziemlich nahe, so daß er noch unterrichtete Zeitgenossen befragen konnte, zum andern läßt der CD auch hier nicht den Ekkehard allein, sondern alle handeln. Sodann gibt es einen feinen Unterschied gegenüber der Ausdrucksweise in dem Kapitel, wo Ekkehard zusammen mit andern Domherren, unter denen sich Thangmar aber nicht befand, da er gerade im Gefolge Bernwards in Rom weilte, handelte. Hier heißt es: „Ekkehard . . . und unsere Brüder . . .“¹³³ „Außerdem tritt hier auf dem Tage zu Gandersheim Ekkehard tatsächlich als

¹³² Die Ähnlichkeit des Wortlauts, die Anführung aber an verschiedenen Stellen des Gesamt Ablaufs legen nahe, daß Wolphere den CD zunächst gelesen hat, ehe er schrieb. CD: „*Direxit autem Thangmarum presbiterum . . . qui a primaeua . . . s. Nr. 131 . . . caniciem scolari studio intentus . . .*“ — VG1: „*. . . ac Thangmarum nostrae ecclesiae tunc temporis decanum, sed in scolari studio eatenus laudabiliter emeritum . . .*“

¹³³ Cap. 18: „*Aeggehardus cum maioribus natu nostrae congregationis et aliquibus primariis de nostro . . .*“ — Cap. 20: „*Aeggehardus . . . et fratres nostri . . .*“

allein Handelnder auf und wird mehrmals namentlich erwähnt. Hier allein gibt der CD einige Worte direkter Rede Ekkehards. Damit hebt sich dies Kapitel doch etwas von den andern ab, wenn auch stilistisch kein Unterschied zu erkennen ist, d. h. Thangmar war auch hier der Verfasser.

Wenn wir diese Feinheiten der Ausdrucksweise weiterhin beachten, so fällt auf, daß der CD die lange Einführung von den Anfängen der Gründung Gandersheims bis hin zur ersten großen Auseinandersetzung in diesem Streit, der Einkleidung Sophiens unter Bischof Osdag, mit einer der beiden Ich-Formen beschließt, die im CD vorkommen: „Dies habe ich deshalb vorausgeschickt . . .“ Unmittelbar anschließend beginnt der eigentliche Streit mit der zweiten Ich-Fassung: „ . . . wie ich mit Verlaub aller sagen möchte“, war Sophia die Ursache allen Streits. Nach dieser rein persönlichen Leistung der Darstellung der Vorgeschichte und nach der Wiedergabe der rein persönlichen Meinung über Sophia als der Ursache allen Unheils wird der weitere Verlauf rein sachlich, d. h. in objektiver Form geschildert. Der Autor tritt — offenbar mit Bewußtsein — völlig dahinter zurück. Er, Thangmar, erklärte ja auch: „Es gereicht dem Schreibenden zu schwerer Schuld, wenn er entweder das Falsche sagt oder das Wahre übergeht¹³⁴.“ Dennoch kann kein Zweifel über diesen bestehen. Erinnern wir uns der Worte Thangmars über seine Erfahrungen auf Synoden, betrachten wir den einheitlichen, durch Einfachheit, aber Lebendigkeit und Unmittelbarkeit sowie einige stilistische Merkwürdigkeiten ausgezeichneten Stil — wie etwa der auffällige Gebrauch von „quoque“, das häufige Übergehen in die Gegenwart innerhalb der Erzählung, den beliebten Gebrauch des Mittelworts der Gegenwart oder des Akkusativs sowie solcher unpersönlicher Wendungen wie etwa „ventum est“ —, was alles durchläuft bis zu den Stellen, wo Thangmar eindeutig zu uns spricht, so darf man ihm mit absoluter Gewißheit auch den ganzen Anfang des CD, also nach der Ausgabe Kapitel 12 ff. zuschreiben. Sein Miterleben beginnt also mit der Einkleidung Sophiens durch Osdag (985/89).

Ist also der Anfang von Thangmars Werk klar, so bleibt es noch übrig, festzustellen, wie lange er daran arbeitete, d. h., wann er wohl starb. — Es ist bekannt, daß Thangmar nach 1002 im CD nicht mehr erwähnt wird. Auch wies schon Dieterich darauf hin, daß nach 1007 ein völliger Bruch in der Darstellung eintritt. Wenn Thangmar auch parteiisch, oft hart und ungerecht gegen Mainz gewesen sei, so doch niemals leidenschaftlich, ausfallend und bissig wie der erste Fortsetzer

¹³⁴ Vgl. cap. 14.

des CD, der nach 1007 einsetzt¹³⁵. Den Stil dieses Fortsetzers fand Dieterich plump und unkorrekt. Den Unterschied können wir nur bestätigen und wiesen ja schon auf den merkwürdig substantivischen Stil hin. Hier wird also Thangmar sicherlich nicht mehr als Verfasser in Betracht kommen.

Thangmar schildert also den Erzbischof Willigis nicht eben freundlich. Er läßt ihn leichtfertig und unbegründet den Streit beginnen, den er mit Gehässigkeit und Starrköpfigkeit unter Mißachtung des römischen Stuhls durchführt. Doch bezeichnet er ihn nicht als einen bis an sein Lebensende schamlosen Menschen, der erst angesichts des Todes Reue gezeigt habe, was übrigens der historischen Wahrheit restlos widerspricht; Willigis wurde doch sogar in die Brüderschaft des Domstifts aufgenommen! Zu solchen Wahrheitswidrigkeiten hätte sich Thangmar, soweit wir ihn aus dem ersten Teil des CD kennen, nicht hinreißen lassen. Wir dürfen also mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit erklären, daß Thangmar die Fortsetzung nach 1007 nicht mehr schrieb. Also könnte man zunächst annehmen, daß er — wie es die Einheitlichkeit der Schrift im CD andeutet — den ganzen ersten Teil bis 1007 schrieb. Lesen wir jedoch das Kapitel 43, das die Ereignisse von 1007 schildert und den Faden nach einer mehrjährigen Unterbrechung wieder aufnimmt, so ist man davon nicht restlos überzeugt, daß Thangmar auch noch den Bericht zu 1007 abfaßte.

Thangmar, das dürfen wir zunächst einmal feststellen, schrieb zweifellos bis zur Krönung Kunigundens, d. h. bis August/September 1002. Bis hierhin finden wir die oben erwähnten Merkmale. Im Kapitel über die vorläufige Beendigung des Streits 1007 fehlt zunächst einmal das unüberlesbare „quoque“ völlig. Auch der Übergang in die Gegenwart tritt kaum in Erscheinung. Vielleicht sind daran die dazwischenliegenden Jahre schuld, obwohl es nicht recht wahrscheinlich ist. Dann beginnt der Bericht im Annalenstil: „Im Jahre der Fleischwerdung . . .“ Auch das findet sich bei Thangmar sonst nicht, könnte aber durch Wiederaufgreifen der Erzählung bedingt sein. Doch da ist noch etwas Bemerkenswerteres. Nachdem anfänglich — noch ganz im alten Stil — vom überkommenen Haß des Erzbischofs gegen die Hildesheimer Bischöfe gesprochen wird, wandelt sich plötzlich die Einstellung. Mit einem Mal wird von den beiden miteinander zerfallenen Bischöfen gesprochen; ihrer beider Hartnäckigkeit mußte Heinrich II. brechen. Beide wollten sich seinem und dem Urteil ihrer Mitbrüder unterwerfen. Und dann kommt die ganze Versöhnungsstimmung zum Aus-

¹³⁵ Vgl. Beelte: Thangmar S. 24, der allerdings seine Charakteristik noch auf die gesamte VB abstellt, und Dieterich: Vita S. 437, der ebenso die gesamte VB berücksichtigt, aber den CD im einzelnen charakterisiert.

druck. Ob sie Thangmar noch zu einer solchen Änderung seiner alten Anschauungsweise veranlaßt, ihn so sachlich hätte schreiben lassen? Oder sollte nicht vielmehr ein neuer Verfasser zunächst noch den alten Ton angeschlagen, dann jedoch, da er den Dingen fernerstand, sich davon gelöst und seine eigene Meinung dargelegt haben? Mir scheint das letztere zutreffender zu sein, da man im Alter erfahrungsgemäß einen solchen Umschwung seiner früheren Ansichten nicht mehr erwarten kann. Man könnte vielleicht auch noch erwähnen, daß Thangmar im ersteren Falle seinen früheren Text unbesehen hätte liegen lassen. Der Kardinalpriester Friedrich nämlich, der die Synode von Pöhlde leitete, und den Thangmar mit Stolz als Sachsen vorstellt, den er zunächst den zukünftigen, dann den tatsächlichen Erzbischof von Ravenna nennt, er verstarb ja schon 1003¹³⁶, ohne daß Thangmar davon Notiz nahm. Gewiß, Thangmar kann darauf verzichtet haben, das „*beatae memoriae*“ hinzuzufügen, als er nach Jahren den CD fortsetzte, obwohl sich Friedrich mit ihm zusammen doch so sehr für Hildesheim eingesetzt hatte. Aber auch dies ist eine weitere Unwahrscheinlichkeit. Wir glauben vielmehr, daß Thangmar vor 1007 starb. Und da können wir einen Eintrag im Nekrolog von St. Michael heranziehen.

Im Nekrolog von St. Michael finden wir unter dem 25. Mai: „Tankmarus, Priester, Kanoniker von St. Maria (Dom), Lehrer des hl. (!!) Bernward, begraben in der Kapelle d. hl. Anthonius, der unserm Kloster 55 Bücher gab¹³⁷.“ Sehen wir von den Unwahrscheinlichkeiten ab, daß nämlich Thangmar dem noch nicht bestehenden Kloster St. Michael 55 Bücher — übrigens eine sehr erhebliche Menge! — schenkte, daß er in der Anthoniuskapelle beigesetzt sei, die erst 1444 gebaut wurde¹³⁸, daß er als „*Magister sancti Bernwardi*“ bezeichnet wird, so bleibt doch immerhin das Datum des 25. Mai mit einiger Wahrscheinlichkeit bestehen. Wir kämen hiermit zu dem 25. Mai 1003 als dem frühesten und wahrscheinlichsten Todesdatum Thangmars.

Übersehen wir nun Thangmars Lebenslauf noch einmal, so dürfen wir davon ausgehen, daß er zu Anfang des Jahres 1002 noch sehr rüstig gewesen sein muß; denn eine Romreise zu Pferd war jedenfalls eine nicht alltägliche Leistung. Er dürfte damals, auch wenn er als schon Grauhaariger das Scholasteramt niedergelegt hatte und Dekan gewor-

¹³⁶ Vgl. *Series episcoporum ecclesiae catholicae* ed. P. P. B. Gams 1873, S. 717.

¹³⁷ Vgl. Beelte: Thangmar S. 10. Die von Beelte ebd. erwähnte Tafel: „*Tagmarus Decanus summi templi Hildesiensis. Hic fuit Magister sancti Bernwardi Fundatoris nostri*“ dürfte kaum älter, eher jünger, jedenfalls nicht von 1195/1205 sein.

¹³⁸ Vgl. *Kunstdenkmäler der Provinz Hannover* II, 4: *Kirchliche Bauten in der Stadt Hildesheim*, bearb. von A. Zeller, 1911, S. 134.

den war, wohl höchstens um die 60 Jahre gewesen sein, womit wir auch auf ein Geburtsdatum von etwa 940 kämen. Daß er Sachse war, dürfte ziemlich sicher sein, auch wenn ich nicht auf cap. 1 zurückgreifen möchte. Dagegen läßt sich über seinen Geburtsort nichts aussagen. Eher kann man vermuten, daß auch er adliger Abkunft war. Das entsprach der üblichen Zusammensetzung eines Domkapitels, sicherlich aber seiner Funktion als Dignitär. Um 970 wurde er Domscholaster und blieb es lange Jahre. Wohl nach 990 wurde er — wie es üblich war — als älterer, verdienter Domherr, der die Priesterweihe hatte¹³⁹, zum Dekan eingesetzt. Als solcher starb er wahrscheinlich im Jahre 1003. Es kann nämlich keine Rede davon sein, daß er auf diese Würde verzichtete, worauf ja auch schon Algermissen hinwies. Wenn ihn das Vorwort der Vita als „bibliothecarius et notarius“ bezeichnet, so geschieht das ganz einfach deswegen, weil dem Verfasser sicherlich auch aufgefallen ist, daß er als Dekan ja überhaupt nicht mehr erscheint, und weil eben der Scholaster diese Ämter nebenher mitverwaltete¹⁴⁰. Diese Bezeichnung entspricht nun keineswegs dem Selbstbewußtsein Thangmars, der eine so unbedeutende Sache sicherlich ebenfalls hinter dem Presbyter zurückgestellt hätte.

Im Verlauf unserer Studien ist ja auch schon klar geworden, daß wir Thangmar mit Sicherheit nur den Teil des CD zuschreiben können, der vom Anfang bis zur Krönung der Königin Kunigunde reicht. Die sog. „ältere Vita“ aber stammt sicherlich nicht von ihm¹⁴¹. Und gerade mit ihr wie mit dem Schluß der VB ist die Translatio s. Epiphanii „in der Denk- und Ausdrucksweise so sehr verwandt“¹⁴², daß sich schon von hier aus ergibt, daß diese Erzählung aus späterer Zeit¹⁴³ ebenfalls

¹³⁹ S. Beelte: Thangmar S. 3; Feine: Rechtsgeschichte I, 320.

¹⁴⁰ Feine: Rechtsgeschichte I, 320.

¹⁴¹ Auch Dieterich: Vita S. 447, erklärte, die „ältere Vita“ und die Streitschrift seien nach Sprache (!), Inhalt und Tendenz grundverschieden.

¹⁴² S. Beelte: Thangmar S. 10.

¹⁴³ Auch Dieterich: Streitfragen S. 21, hält für möglich, daß die im Original nicht erhaltene (!) Translatio s. Epiphanii nach 984 vielleicht von Thangmar verfaßt wurde. Wenn Beelte sie aber nach Denk- und Ausdrucksweise mit eben den Teilen der VB aus dem 12. Jh. gleichsetzt, so ist das schon sehr bedenklich. Es wird um so bedenklicher, wenn wir erfahren, daß weder in den Hildesheimer Missalien noch in den Comites, d. h. den Verzeichnissen der Lesestücke aus den Evangelien zu den einzelnen Tagen, bis hin zur Zeit Hezilos (1054/79) der hl. Epiphanius erscheint; s. Beissel, St.†: Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit Handschriften des 10. u. 11. Jhs. in kunsthistorischer und liturgischer Hinsicht verglichen S. 59.

Die Angabe der VG2 (cap. 18), Godehard habe die von Othwin zu Ehren Marias und des aus Pavia beigebrachten Epiphanius im Süden des Domes

nicht von ihm stammen kann. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, daß Thangmar z. B. das Testament Bernwards von 996 oder die zeitgenössischen Hildesheimer Annalen von 995-999 verfaßte.

Mußte so manches aus dem Bilde Thangmars gestrichen werden, so hat es m. E. dafür an Einheitlichkeit gewonnen. Wir können jetzt wohl sagen: Das, was Thangmar geschrieben hat, dürfte trotz einer gewissen Parteilichkeit, die menschlich durchaus zu verstehen ist, von allererstem Quellenrang sein, da Thangmar ja nicht fern den Ereignissen schrieb, sondern als der führende Kopf des Kapitels mit großer Erfahrung mitten in den Dingen stand.

gegründete Pfarrkirche, die zerfallen war, ganz niedergelegt und stattdessen zu Ehren derselben Heiligen als Kanonikerstift wiederaufgebaut, sieht in der VG1 und den Ann. Hild. etwas anders aus. Erstere (cap. 37) erklärt nur, daß Godehard ein altes, zerfallenes Gotteshaus (templum) aus der Zeit seiner Vorgänger niederriß und stattdessen ein Kloster errichtete, das er später zu Ehren der Passion, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn weihte. Die Annalen zu 1023 und 1026 besagen dasselbe, außer daß bei ihnen die Angabe über den alten Tempel fehlt. Was trifft hier zu? Die VG2 wohl am wenigsten.

Dann soll der vollständige Körper des hl. Epiphanius nach langen Mühen unversehrt gefunden und so nach Hildesheim gebracht worden sein (s. MG. SS. IV, 250). Das kann aber nicht zutreffen; denn der kaiserliche Kaplan Dodo brachte außer für den Kaiser auch Reliquien für Herzog Hermann (Billung) mit, darunter einen Arm des hl. Epiphanius (s. Lüneburger UB VII, 1861, Nr. 3).